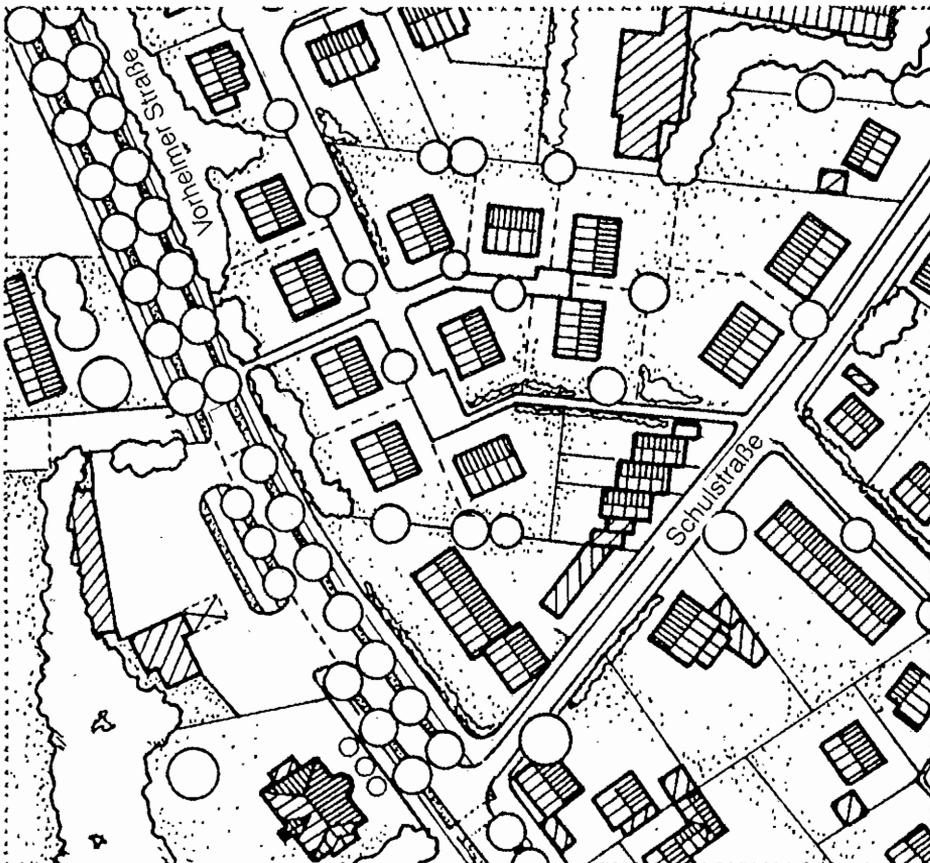


Rahmenplan Beckum-Roland



Rahmenplan Beckum-Roland

Auftraggeber:

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
- Stadtplanungsamt -

Auftragnehmer:

Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur
Viktoriastr. 40 44135 Dortmund

Bearbeiter:

Dipl. Ing. Martin Bauer
Dipl. Ing. Martina Friedrichs
Ines Damm

Dortmund, Dezember 1992

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1.	Ortsbeschreibung	1
2.	Bestandsanalyse	3
2.1	Verkehrssituation	3
2.2	Siedlungs- und Ortsbild	5
2.3	Grün- und Freiflächensituation	6
3.	Maßnahmen- und Entwicklungskonzept	8
3.1	Zukünftige Siedlungsentwicklung in Roland	8
3.2	Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation	12
3.3	Städtebauliche Maßnahmen	16
3.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Freiflächensituation	20
4.	Schlußwort	25
5.	Anhang	26
	Plan 1	Nutzung und landschaftliche Einbindung - Bestand
	Plan 2	Bestand
	Plan 3	Analyse
	Plan 4	Maßnahmen
	Plan 5	Rahmenplan

Vorwort

Ende des Jahres 1991 wurde das Büro Planquadrat Dortmund von der Stadt Beckum beauftragt, für den Ortsteil Roland einen städtebaulichen Rahmenplan zu erstellen.

Aufgabe eines Rahmenplanes ist es, eine städtebauliche Planung aufzustellen, aus der unmittelbar Bebauungspläne und Einzelmaßnahmen entwickelt werden können. Sie soll die Lücke zwischen dem das gesamte Gemeindegebiet umfassenden Flächennutzungsplan mit seinen flächenhaften Zielaussagen und dem kleinräumigen Bebauungsplan mit seinen detaillierten rechtsverbindlichen Festsetzungen schließen.

Anders als bei der Bauleitplanung geht es bei einem Rahmenplan nicht um verbindliche Vorgaben, sondern um eine mittelfristige Zielkonzeption der städtebaulichen Entwicklung. Zielsetzung ist es, ein auf die gesamte Ortslage bezogenes Siedlungs-, Verkehrs- und Freiflächenkonzept zu entwickeln, das Gültigkeit für einen mittelfristigen Zeitraum (ca. 10-15 Jahre) besitzt. Die Ziele des Rahmenplanes sollten darüber hinaus bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Berücksichtigung finden.

Der vorliegende Rahmenplan gliedert sich in einen Bestandsanalyse- und einen Planungs-/Maßnahmenteil. Im Rahmen der Bestandsanalyse werden durch örtliche Erhebung und Beobachtung sowohl die städtebaulich positiv prägenden als auch die negativen Elemente und Bereiche erfaßt und bewertet. Darauf aufbauend werden Planungs- und Maßnahmenkonzepte entwickelt. Gegenstand des vorliegenden Rahmenplanes für Beckum-Roland sind im wesentlichen folgende Bereiche:

- Überprüfung und Diskussion der Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung: Roland ist gemäß der Landesplanung kein Siedlungsschwerpunkt der Stadt Beckum; ebenfalls sind in dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan von 1979 keine Wohnbauflächen über das derzeitige Siedlungsgefüge hinaus dargestellt. Danach beschränken sich die Entwicklungsmöglichkeiten des Ortsteils auf vorhandene Baulücken sowie Verdichtungsmöglichkeiten innerhalb der Siedlung.
- Analyse der Verkehrssituation und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten: Die verkehrsgünstige Lage an der Kreuzung einer Bundes- und einer Landesstraße bringt für Roland als Wohnstandort besondere Probleme mit sich.
- Verbesserung der gegebenen städtebaulichen Struktur durch Einzelmaßnahmen
- Aufzeigen von Maßnahmen zur Freiflächensicherung und -entwicklung

1. Ortsbeschreibung

Roland ist mit ca. 1.300 Einwohnern ein kleiner Ortsteil im Westen der Stadt Beckum. Er befindet sich ca. 250 m nördlich der Bundesautobahn A 2 und ca. 1,2 km (Luftlinie) südwestlich des Ortsteils Neubeckum (vgl. Abb. 1). Der Siedlungsbereich von Beckum-Roland ist klar abgegrenzt:

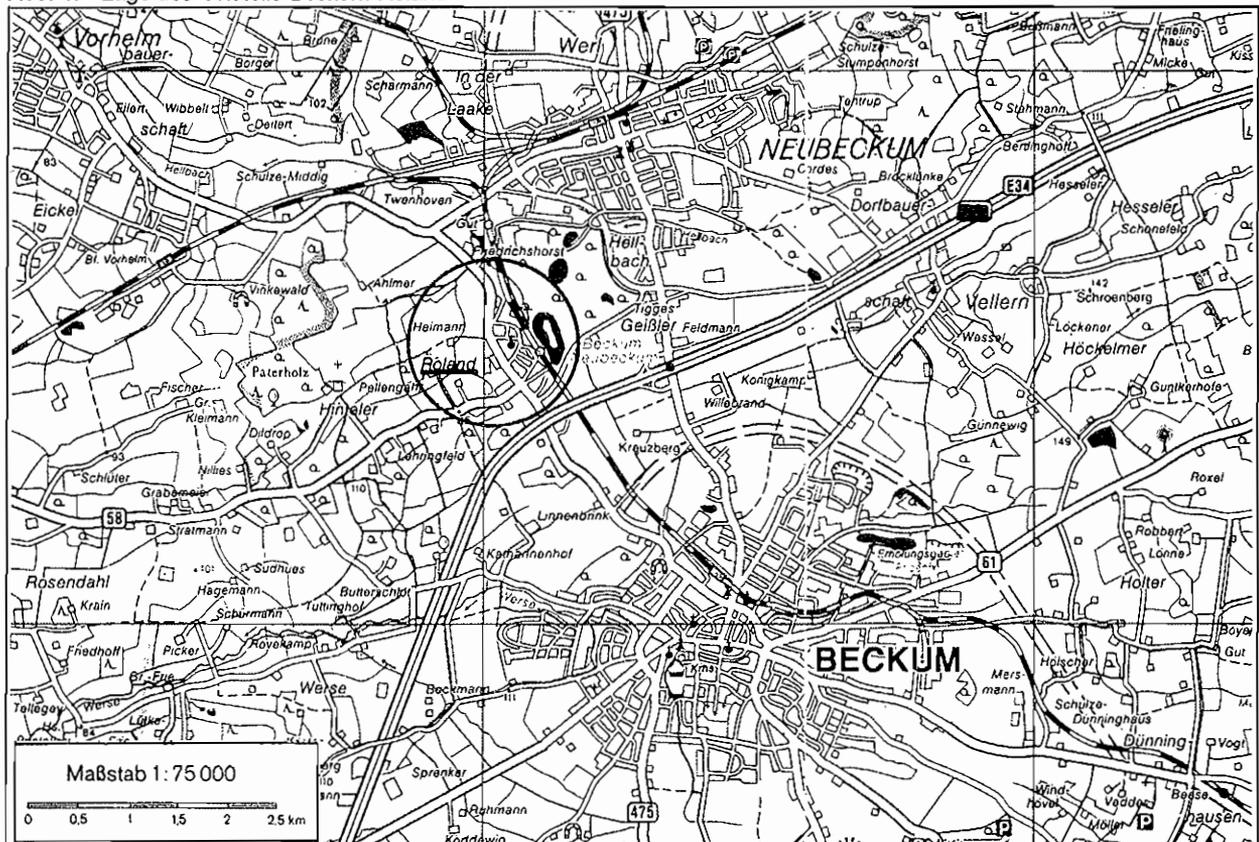
- im Süden durch die auf einem Damm gelegene B 58, die Beckum mit Ahlen verbindet,
- im Osten durch die Bahnlinie der Westfälischen-Landes-Eisenbahn, die derzeit ausschließlich für Güterverkehr genutzt wird,
- im Norden durch das Gewerbegebiet Kerkbreite und
- im Westen durch die L 586 (Vorhelmer Straße).

Die Vorhelmer Straße bildet allerdings nicht unmittelbar den Ortsabschluß wie die anderen genannten Grenzen - auf der anderen Straßenseite befinden sich noch einige zu Roland gehörende Wohnhäuser, die beiden Bushaltestellen in Fahrtrichtung Beckum sowie der Sportplatz.

Außerhalb des Siedlungsbereichs grenzen im Osten jenseits der Bahnlinie rekultivierte Abgrabungsflächen des Zementwerkes Dyckerhoff an. Mit dem dort ausgewiesenen Rundwanderweg und seinen großen Wasserflächen ist dieses Gebiet vor allem für die Naherholung der Roländer Bevölkerung von Bedeutung.

Südlich und westlich von Roland befinden sich größere landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Besonders im südwestlichen Bereich stellt sich der Landschaftsraum durch den kleinflächigen Wechsel von Grünland und Ackerflächen und zahlreichen Feldgehölzen, Hecken und Einzelbäumen als sehr abwechslungsreich dar. Einige der dort befindlichen Wald- und Grünlandflächen sind auch als schutzwürdige Biotope ausgewiesen. Die nördlich des Sportplatzes gelegenen Ackerflächen sind dagegen größtenteils ausgeräumt. Die großräumige landschaftliche Einbindung von Roland und die Verteilung der Flächennutzungen sind in Plan 1 "Nutzung und landschaftliche Einbindung - Bestand" (siehe Anhang) dargestellt.

Abb. 1: Lage des Ortsteils Beckum-Roland



Entstanden ist Beckum-Roland zu Beginn dieses Jahrhunderts als Werksiedlung für die Zementindustrie. Ursprünglich befanden sich auch östlich der Bahnlinie noch Siedlungsteile von Roland und Wegebeziehungen über die Bahnlinie in östliche Richtung. Diese mußten im Laufe der Zeit den Abgrabungsflächen weichen, die vormals durchgehenden Straßen Schulstraße und Dornkamp wurden abgebunden, so daß heute die Bahnlinie einen deutlichen Abschluß des Siedlungsraumes darstellt.

Auch heute ist Roland vorwiegend Wohnstandort. Innerhalb des Siedlungsbereichs befinden sich zwei Gewerbebetriebe (Gärtnerei und Tankstelle mit Kfz-Werkstatt). Das nördlich angrenzende Gewerbegebiet Kerkbrede ist erst in jüngerer Zeit entstanden und hat keinen unmittelbaren Bezug zu Roland. Das nahe gelegene Zementwerk ist dagegen immer noch Arbeitgeber für einen Teil der Roländer Bevölkerung.

Die Siedlungsstruktur zeigt deutlich, daß Roland keinen landwirtschaftlichen Ursprung hat wie zum Beispiel der von der Größe her vergleichbare Ortsteil Beckum-Vellem. So gibt es keinen eindeutigen Ortsmittelpunkt, dem die übrige Bebauung zugeordnet ist. Die Bebauung besteht überwiegend aus zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern sowie einigen Mehrfamilienhäusern. Im Norden (Nordbergstraße, Zoppoter Straße) gibt es darüber hinaus einen größeren Bereich mit dreigeschossigem Wohnungsbau.

Abb. 2: Typische Bebauung in Beckum-Roland



Die ursprünglich für die Beschäftigten des Zementwerkes errichteten Wohngebäude befinden sich überwiegend im südlichen Teil von Roland. Die im nördlichen Teil errichteten Häuser sind größtenteils später entstanden. Einen Bebauungsplan gibt es lediglich für die Siedlungsbereiche nördlich der Postdamer Straße.

Neben den Wohngebäuden gibt es in Roland folgende öffentliche bzw. Wohnfolge- und Infrastruktureinrichtungen:

- eine Grund- und eine Hauptschule - die Hauptschule wird allerdings in naher Zukunft geschlossen,
- einen Kindergarten,
- eine katholische Kirche,
- ein evangelisches Gemeindezentrum,
- eine Sparkasse,
- eine Post,
- ein Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäft,
- drei Gaststätten und eine Pizzeria sowie
- das Roland-Zentrum, in dem verschiedene Veranstaltungen stattfinden.

Die Grundschule, die katholische Kirche und der Kindergarten befinden sich in provisorischen Gebäuden bzw. in Pavillons, die eine schlechte Bausubstanz aufweisen. Für die Grundschule ist ein Umzug in die Gebäude der Hauptschule geplant. Die katholische Kirche plant für Roland am gleichen Standort einen Kirchen-Ersatzbau mit Begegnungsräumen.

Die Post, die sich ursprünglich westlich der L 586 befand, wurde 1992 vorläufig in ein Provisorium innerhalb des Siedlungsbereichs verlegt.

Grün- bzw. Freiflächen gibt es innerhalb des klar abgegrenzten Siedlungsraumes von Roland nur wenige:

- eine ca. 1.600 qm große Grünfläche mit altem Baumbestand, die an der Schulstraße zentral in Roland gegenüber der Schule liegt,
- den Festplatz mit einem Spielplatz und einer Rollschuhbahn am östlichen Ortsrand und dahinter - zwischen Rollschuhbahn und Bahnlinie - mehrere Grabelandparzellen.

Südlich des Festplatzes befindet sich zudem entlang des Friedrichshorster Baches Brachland, das insbesondere von Kindern und Jugendlichen als Spiel- und Aufenthaltsfläche genutzt wird. Das

gleiche gilt für die am nördlichen Ortsrand gelegenen größeren Wohnbaubrachen, die teilweise einen relativ dichten Bewuchs aufweisen. Auf dem Gelände der Beckumer Wohnungsgesellschaft werden allerdings zur Zeit zwei weitere Mehrfamilienhäuser errichtet, so daß diese Brach-

flächen in Zukunft nicht mehr in dem Umfang vorhanden sind.

Ein Überblick über die heutige Situation ist in Plan 2 "Bestand" dargestellt.

2. Bestandsanalyse

In der Analyse geht es darum, die Problemschwerpunkte und positiven Ansätze innerhalb Rolands zu identifizieren. Die Bestandsanalyse dient im wesentlichen als Grundlage für das im folgenden Kapitel erläuterte Maßnahmen- und Entwicklungskonzept. Die Ergebnisse sind im Plan 3 "Analyse" zusammengefaßt.

Insgesamt ist festzustellen, daß Beckum-Roland keine gravierenden städtebaulichen Mängel aufweist. Es gibt allerdings mehrere Bereiche, in denen mit teilweise einfachen Maßnahmen eine deutliche Verbesserung der städtebaulichen Situation und der Wohnumfeldqualität erreicht werden kann.

Die vorhandenen Probleme werden zum größten Teil durch den Verkehr verursacht. Am meisten ins Gewicht fällt dabei die stark befahrene L 586 (Vorhelmer Straße). Die Probleme innerhalb des Siedlungsbereichs beruhen überwiegend auf gestalterischen Mängeln.

Positive Elemente sind in Roland vor allem vorhandene Grünstrukturen, z.B. die teilweise zur Grundstückseinfriedung gepflanzten Hecken, und der durch den Ortsteil fließende Friedrichshorster Bach.

2.1 Verkehrssituation

Der Ortsteil Roland liegt an der Kreuzung zweier Straßen von überörtlicher Bedeutung, der B 58 und der L 586. Dadurch ist Roland gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Andererseits bringt diese gute verkehrliche Anbindung mehrere Nachteile mit sich. Die größten Probleme werden dabei durch die

L 586 (Vorhelmer Straße) verursacht. Diese Straße verläuft am westlichen Ortsrand von Roland. Nach dem Straßen- und Wegegesetz wird sie als freie Strecke - nicht als Ortsdurchfahrt - mit Bedeutung für den regionalen Verkehr eingestuft. Die Verkehrsbelastung liegt derzeit bei ca. 8.000 - 9.000 Pkw pro Tag (DTV-Wert) bzw. 11.700 Pkw im südlichen Bereich, in dem die B 58 verschwenkt. Der Lkw-Anteil liegt mit ca. 8-9 % nicht besonders hoch. Trotz der Einstufung als freie Strecke wird die L 586 in Roland zwischen der Augustastraße und der Schulstraße nicht anbaufrei geführt, d. h. die Grundstücke sind unmittelbar an die Landesstraße angebunden.

Zu der hohen Verkehrsbelastung kommt hinzu, daß teilweise deutlich höhere Geschwindigkeiten als die erlaubten 50 km/h gefahren werden. Das liegt u. a. an dem relativ geraden Verlauf der Straße bei sehr großer lichter Breite. So weist die L 586 neben einer Fahrbahnbreite von ca. 7,50 m

Abb. 3: L 586 (Vorhelmer Straße)



sehr breite asphaltierte Seitenstreifen ohne Bäume oder Bepflanzung auf, die Bebauung auf der östlichen Seite liegt relativ weit zurück, und auf der westlichen Seite befinden sich nur wenige Gebäude und viele landwirtschaftliche Flächen. Die Ortseingänge sind nur durch Schilder gekennzeichnet und optisch als solche nicht zu erkennen. Beim Befahren dieser Straße hat man nicht das Gefühl, einen Ort zu durchfahren.

Die Problematik liegt vor allem darin, daß sich jenseits der Vorhelmer Straße mehrere Zielpunkte für Fußgänger befinden:

- die beiden Bushaltestellen für die Busse in Fahrtrichtung Beckum,
- der Sportplatz, der u. a. von den Schülern der innerhalb des Ortsteils Roland gelegenen Grundschule zum Schulsport genutzt wird,
- der Parkfriedhof sowie
- mehrere Wohngebäude.

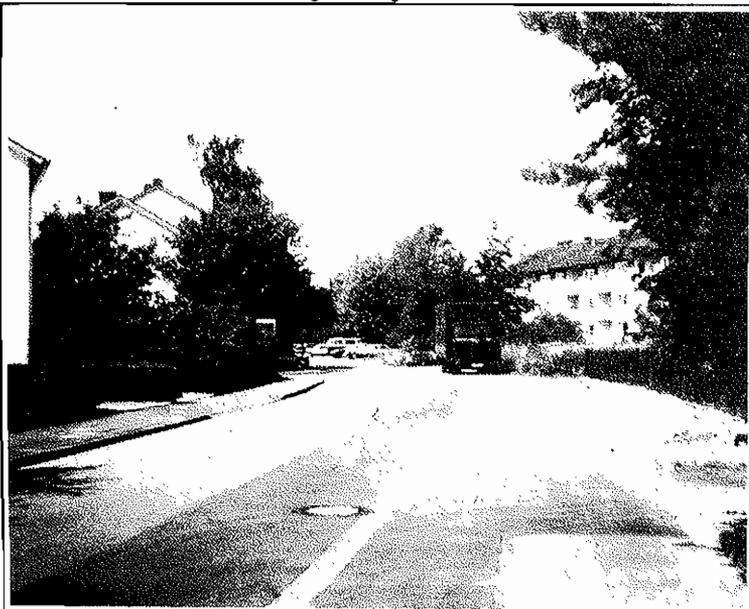
Eine Ampel oder andere Querungshilfen für Fußgänger existieren bisher trotz intensiver Bemühungen der Roländer nicht. Die Überquerung der Straße ist bei der oben genannten Verkehrsbelastung und den zum Teil hohen Geschwindigkeiten für Fußgänger mit Gefahren verbunden. Insbesondere für die Grundschüler, die den Weg von

der Schule zum Sportplatz zu Fuß zurücklegen, stellt die Überquerung dieser Straße eine Gefahr dar.

Innerörtlich liegen die Probleme mehr in der unzureichenden Gestaltung des Straßenraumes und dem Ausbaustandard der Straßen. Aufgrund der besonderen Siedlungsstruktur gibt es innerhalb von Roland keinen Durchgangsverkehr. Die Verkehrsbelastung ist dementsprechend gering. Das gesamte Gebiet ist zudem als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Trotzdem werden teilweise überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, die zur Gefährdung der Anlieger führen. Vor allem Kinder sind unfallgefährdet, da der Straßenraum in Wohngebieten trotz aller Mängel eine besondere Funktion als Aufenthaltsort für spielende Kinder hat.

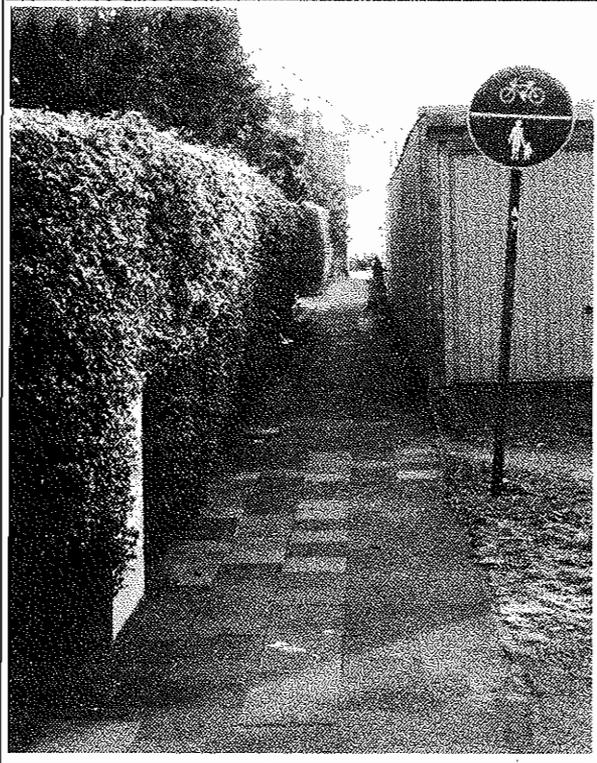
Ursache für die Geschwindigkeitsüberschreitungen sind oftmals die im Vergleich zur Funktion 'Wohn- bzw. Anliegerstraße' überdimensionierten Fahrbahnen (z. B. Zoppoter Straße), die fehlende seitliche Begrenzung oder Gliederung des Straßenraumes bei geradem Straßenverlauf (z. B. Viktoriastraße) sowie der desolate Zustand einiger Straßenrand- und Kreuzungsbereiche (z. B. die Kreuzung Potsdamer Straße/Nordbergstraße oder Schulstraße/Augustastraße).

Abb. 4: Fehlende seitliche Begrenzung des Straßenraumes



Eine verkehrliche Besonderheit ist die Tatsache, daß der südliche Teil von Roland (Dornkamp/Tannenbergsstraße) nur über einen unattraktiven Fuß- und Radweg mit dem nördlichen Teil verbunden ist. Dieser Weg führt in einem Teilbereich zwischen einer Mauer bzw. Hecke und der Rückseite einer Fertiggaragenzeile hindurch und wirkt dadurch nicht sehr einladend (vgl. Abb. 5). Für die im südlichen Teil wohnende Bevölkerung ist dieser Weg neben dem Fußweg entlang der L 586 die einzige Verbindung zu den vorhandenen öffentlichen und Infrastruktureinrichtungen wie Kirche, Schule, Gemeindehaus, Einzelhandelsgeschäft, Post, Sparkasse etc.

Abb. 5: Fußweg zwischen Domkamp und Augustastraße



2.2 Siedlungs- und Ortsbild

Die auffälligste Charakteristik des Siedlungs- und Ortsbildes von Roland ist, daß der Ortsteil keinen typischen Ortskern aufweist wie z. B. eine Kirche als Ortsmittelpunkt, um die herum sich der Ort entwickelt hat. Grund dafür ist die Entstehungsgeschichte von Roland als Werkssiedlung für die Zementindustrie, der Ortsteil war als reine Wohnsiedlung geplant. An der Augustastraße im Bereich der Gaststätte 'Zum Roland' gab bzw. gibt es allerdings Ansätze für zentrale Einrichtungen (Sparkasse, Lebensmittelgeschäft).

Im räumlichen Mittelpunkt des Ortsteils befinden sich heute durch die wohnbaulichen Ergänzungen in nördliche Richtung die Schule und die Kirche. Diese Einrichtungen sind zum Teil in provisorischen Gebäuden untergebracht, beispielsweise wird der Wellblech-Kirchenbau in Roland als 'Bet-container' bezeichnet. Dazu kommt die fehlende Gestaltung der umliegenden Flächen, so daß dieser zentrale Bereich städtebaulich bisher nicht dazu geeignet ist, die Funktionen eines Ortsmittelpunktes zu übernehmen.

Durch die relativ junge Siedlungsgeschichte von Beckum-Roland gibt es innerhalb des engeren Siedlungsbereichs nur ein denkmalgeschütztes Gebäude. Die Villa an der Westseite der Vorhelmer Straße ist ein Überbleibsel des Booms der Zementindustrie um die Jahrhundertwende. Sie stellt auch eines der wenigen ortsbildprägenden Gebäude von Roland dar. Die übrigen ortsbildprägenden Gebäude - drei Wohngebäude und die Gaststätte 'Zum Roland' - befinden sich alle im südlichen Teil von Roland. Zwei dieser Gebäude markieren durch ihre Lage an der Vorhelmer Straße ca. 100 m nördlich des Ortsschildes und ihre Stellung zur Straße städtebaulich den eigentlichen Ortseingang.

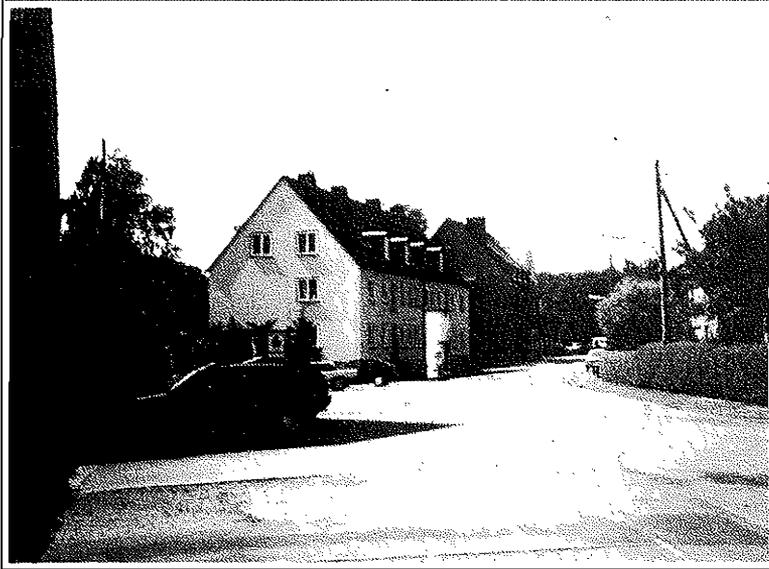
Außerhalb des engeren Siedlungsbereiches gibt es zwei weitere Baudenkmäler:

- ein Fachwerkgebäude der ehemaligen Hofanlage Nordberg östlich der Bahnlinie. Von der Hofanlage, die sich auf Abgrabungsflächen der Zementindustrie befindet, steht nur noch dieses eine Gebäude. Auch dafür liegt inzwischen eine Abbruchgenehmigung vor.
- ein Fachwerkgebäude der Hofanlage Harbaum südlich der B 58. Der Erhalt dieses Gebäudes ist im Rahmen des Verfahrens zur Verlegung der B 58 noch nicht endgültig geklärt.

Städtebauliche Mängel, die zum Teil auch mit der oben angesprochenen fehlenden Straßenraumgestaltung zusammenhängen, stellen in Roland zwei unzureichend gestaltete Platzbereiche dar. Der eine befindet sich vor der Gaststätte 'Zum Roland' an der Augustastraße (vgl. Abb. 6). Dieser Platz, der durch die schräge Stellung des Gaststättengebäudes zum Straßenraum entsteht, ist zum größten Teil asphaltiert und wird hauptsächlich als Abstellfläche für Pkw genutzt. Die Fläche läßt zur Zeit keine Aufenthaltsqualitäten erkennen.

Der andere verbesserungswürdige Platzbereich ist der Festplatz, der mit Ausnahme des im rückwärtigen Bereich gelegenen Spielplatzes lediglich eine große ungegliederte Schotterfläche ist. Neben dem Spielplatz befindet sich noch die asphaltierte Fläche einer Rollschuhbahn. Wenn auf dem Festplatz keine Veranstaltung stattfindet, übt die Fläche aufgrund ihrer unattraktiven Gestaltung keine Anziehungskraft für Freizeitbetätigungen o. ä. aus.

Abb. 6: Platz vor der Gaststätte 'Zum Roland'



Grundstücke) durch die Teilung sehr großer Grundstücke mobilisiert werden (bauliche Verdichtung). Die städtebauliche Realisierungsfähigkeit der letztgenannten Wohnbaulandreserven ist jedoch kritisch einzuschätzen.

Zur Schaffung weiteren Wohnraums nicht herangezogen werden sollten im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die rückwärtigen Bereiche der teilweise sehr tiefen Grundstücke (50 - 60 m) vor allem in der südlichen Hälfte Rolands, da dort keine vernünftige Erschließung der Grundstücke herstellbar ist.

Auffallend ist in Roland außerdem der aus städtebaulicher Sicht problematische Übergang zwischen den eingeschossigen Einfamilienhäusern mit sehr flacher Dachneigung (8-10°) nördlich der Zoppoter Straße und den dahinter liegenden dreigeschossigen Geschoßwohnungsbauten (vgl. Abb. 7). Diese unbefriedigende Situation ist auf einen alten Bebauungsplan (von 1966) zurückzuführen, der auch heute noch gültig ist.

Als Mangel, aber gleichzeitig auch als Chance können die beiden in Plan 3 "Analyse" als Neuordnungsbereiche gekennzeichneten Flächen angesehen werden. Diese Flächen, die sich innerhalb von Roland an zentraler Stelle befinden, werden derzeit nur unzureichend genutzt, oder die Nutzung befindet sich im Rückzug - eine umfassende Umgestaltung oder Neuplanung könnte jeweils zu einer deutlichen Verbesserung der städtebaulichen Situation beitragen.

Chancen für die Entwicklung eines Ortsteils stellen auch die noch vorhandenen Baulücken dar. In Roland ist dieses Potential relativ gering, insgesamt sind ca. 7.500 qm (12-13 Grundstücke) an Baulücken vorhanden. Darüber hinaus könnten ggf. noch ca. 4.000 qm (8

2.3 Grün- und Freiflächensituation

Ein positives städtebauliches Merkmal, das als ortstypisch für Roland bezeichnet werden kann, stellen die vor allem an der Tannenbergsstraße sowie an der Potsdamer und Stettiner Straße vorhandenen grundstücksbegleitenden Hecken dar. Dadurch wird der Straßenraum gefaßt und begrenzt, ein klarer räumlicher Eindruck entsteht. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang aus ökologischer Sicht die Verwendung von Feldahorn als Heckenpflanze an der Tannenbergsstraße und

Abb 7: Städtebaulicher Bruch



am Dornkamp. Der positive räumliche Eindruck wird in der Tannenbergsstraße noch durch die Obstbäume in den Vorgärten unterstützt.

Raum- und ortsbildprägende Gehölz- und Baumbestände gibt es innerörtlich hauptsächlich entlang der Schulstraße und des Friedrichshorster Baches. Die baumbestandene Rasenfläche gegenüber der Schule ist neben dem Festplatz die einzige öffentliche Grünfläche in Roland (vgl. Abb. 8). Eine zur Schulstraße hin ausgerichtete Bank ist derzeit die einzige "infrastrukturelle Ausstattung" der ca. 80 m langen und 20 m breiten Fläche.

Der Friedrichshorster Bach führt am südlichen Rand von Roland entlang und durchquert den Ortsteil im Bereich der Augustastraße, Viktoriastraße/Schulstraße und Zoppoter Straße, bevor er nördlich des Kindergartens unter der Bahnlinie hindurchgeführt wird. Im südlichen Teil der Zoppoter Straße grenzt er unmittelbar an die Straße an. Der Bach ist zwar begradigt, aber nicht verbaut. Er wird größtenteils von standortgerechten Gehölzen gesäumt. Der Verlauf des Friedrichshorster Baches südöstlich von Roland bis in den Ort hinein ist im Stadtbiotopkataster als schützenswerter Landschaftsbestandteil benannt.

Ein deutlicher Mangel aus ökologischer Sicht ist eine Betonmauer am Friedrichshorster Bach auf einem Privatgrundstück an der Ecke Schulstraße/Zoppoter Straße. Gegenüber dieser Mauer befindet sich am Bachufer auf der öffentlichen Grün-

fläche zudem eine standortfremde Bepflanzung. An der Kreuzung Augustastraße/Viktoriastraße ist der Bach auf einem Teilstück von ca. 100 m verrohrt.

Zwischen dem Friedrichshorster Bach und der auf einem Damm gelegenen B 58 sowie zwischen Bach, Festplatz und Bahnlinie befinden sich Brachflächen, die an den Randbereichen dicht bewachsen sind. Trampelpfade, die auf diese Flächen führen, deuten darauf hin, daß sie genutzt werden. Solche relativ unzugänglichen, "verwilderten" Grünflächen - Flächen ohne Regulierung - weisen insbesondere für Kinder und Jugendliche eine hohe Aufenthaltsqualität auf. Ein Teil des Reizes von Brachen ist das Unbeobachtet- und Ungestörtsein. Ein weiterer Aspekt ist die Möglichkeit, die dort vorgefundene Umwelt nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und zu "gebrauchen".

Im Bereich der nordöstlichen Nordbergstraße befindet sich auf dem Grundstück der Beckumer Wohnungsgesellschaft eine weitere dicht bewachsene Brachfläche, die zudem im Stadtbiotopkataster als schützenswerter Landschaftsbestandteil ausgewiesen ist. Ein Teil dieser Fläche wird derzeit bebaut.

Außerhalb des engeren Siedlungsbereichs ist für die Naherholung der Bevölkerung einerseits die rekultivierte Abgrabungsfläche östlich der Bahnlinie und andererseits der Landschaftsraum westlich der L 586 von Bedeutung. Die Rekultivierungsfläche besteht aus einer großen, etwas tiefer als Roland gelegenen Wasserfläche mit einer Insel. Um die Wasserfläche führt ein ausgewiesener Rundwanderweg. Durch die Bahnlinie gibt es von Roland aus nur eine Möglichkeit, den Wanderweg zu erreichen: über den unbeschränkten Bahnübergang an der Ecke Augustastraße/Schulstraße.

An dieser Stelle zweigt außerdem ein Fuß- und Radweg nach Neubeckum ab. Als direkte Fuß- bzw. Radwegeverbindung nach Neubeckum ist dieser Weg nicht gut geeignet, da er in einem weiten Bogen um das Zement-

Abb. 8: Grünfläche an der Schulstraße



werk herumführt. Er ist daher ebenfalls eher für die Naherholung von Bedeutung. Auch dieser Fuß- und Radweg ist nur über den Bahnübergang an der Ecke Schulstraße/Augustastraße zu erreichen. Nördlich davon - im Bereich der Grundstücke der Beckumer Wohnungsgesellschaft und der Tennishalle - führen mehrere Trampelpfade über die Bahngleise, die darauf hindeuten, daß ein zusätzlicher Überweg für Fußgänger sinnvoll sein könnte.

Der Landschaftsraum westlich von Roland ist vor allem im südlichen Bereich reizvoll und abwechslungsreich. Da er jedoch kaum durch Wege erschlossen ist, ist die Nutzbarkeit sehr eingeschränkt. Entlang der B 58 gibt es beispielsweise keinen Bürgersteig. Nördlich des Sportplatzes - in Höhe der Potsdamer Straße - existiert ein Fuß-

und Radweg zum weiter im Westen gelegenen Parkfriedhof. Hier ist der Landschaftsraum allerdings bereits ausgeräumt und daher wenig attraktiv.

Verbesserungswürdig ist die Gestaltung der Grünflächen an den Geschoßwohnungsbauten bzw. Mehrfamilienhäusern der Beckumer Wohnungsgesellschaft. Diese Flächen, die potentiell für eine gemeinschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen, haben aufgrund ihrer Gestaltung als monotone Rasenflächen eher den Charakter von Abstandsflächen. Durch die schlechte Nutzbarkeit liegen daher unterschiedlich große, wohnungsbezogene Freiflächen brach, die bei geeigneter Gestaltung für die Bewohner eine Ergänzung zur Wohnung und für Kinder eine wohnungsnaher Spielumwelt darstellen könnten.

3. Maßnahmen- und Entwicklungskonzept

Die Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge beziehen sich - entsprechend der Problemschwerpunkte - überwiegend auf den Verkehrsbereich. Die wichtigste Maßnahme ist hierbei der Um- und Rückbau der L 586 (Vorhelmer Straße). Dazu kommen einige gestalterische und städtebauliche Veränderungen, die die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit bestimmter Bereiche verbessern und den gesamten Stadtteil aufwerten.

Wesentlicher Bestandteil des Rahmenplans sind auch die Überlegungen zur Verbesserung der Nahversorgung durch Ergänzung und Aufwertung der vorhandenen Ansätze an der Augustastraße.

Eine andere grundsätzliche Überlegung, die in der Rahmenplanung angestellt wird, ist die Frage der Siedlungsentwicklung des Ortsteils Beckum-Roland.

Im folgenden werden die im Plan 4 "Maßnahmen" dargestellten einzelnen Maßnahmenbereiche erläutert. Das Ergebnis der Planung bzw. der Umgestaltungsvorschläge ist im Rahmenplan (Plan 5) dargestellt. Die im Text hinter den Einzelmaßnahmen angegebenen Nummern entsprechen denen in Plan 5.

3.1 Zukünftige Siedlungsentwicklung in Roland

Beckum-Roland ist im Gebietsentwicklungsplan (GEP) nicht als Wohnsiedlungsbereich dargestellt, da er zu den Gemeindeteilen mit einer Aufnahme-fähigkeit von weniger als 2.000 Einwohnern zählt. Dies hat allerdings "weder ein allgemeines Bauverbot zur Folge, noch wird die weitere Entwicklung dieser Wohnplätze/Gemeindeteile im Rahmen der Bauleitplanung verhindert. Vielmehr kann es (...) für eine örtlich bedingte angemessene Entwicklung solcher Wohnplätze/Gemeindeteile erforderlich sein, im Flächennutzungsplan entsprechende Bauflächen bzw. Baugebiete darzustellen und daraus Bebauungspläne zu entwickeln" (vgl. Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Zentrales Münsterland, der Regierungspräsident Münster 1986, S. 24).

Nach dem GEP ist die Möglichkeit einer Siedlungsentwicklung zur Bestandssicherung, zur Verbesserung der städtebaulichen Verhältnisse und Wohnbedingungen oder zur sinnvollen Abrundung vorhandener Gemeindeteile gegeben. Der Umfang der Baugebietsausweisung sollte sich dabei

an dem Bedarf der ortsteilansässigen Bevölkerung (natürliche Bevölkerungsentwicklung, Belegungsdichte der Wohnungen) orientieren.

Innerhalb des klar abgegrenzten Siedlungsraumes von Roland ist nur noch ein geringer Spielraum durch Baulücken und durch Flächen gegeben, die durch die Verlagerung oder Aufgabe anderer Nutzungen aktiviert werden können. Zu den letzt genannten Flächen zählt das Grundstück der Gärtnerei, auf dem an der Schulstraße bereits einzelne Baugrundstücke abgeteilt wurden, und das bisher nicht sehr intensiv genutzte Grundstück der Gaststätte 'Zum Roland' zwischen Augustastraße und Dornkamp (der Entwurf für dieses Grundstück wird unter Kapitel 3.3 'Städtebauliche Maßnahmen' in Zusammenhang mit der Platzgestaltung an der Augustastraße näher erläutert).

Auf diese Weise können ca. 30 zusätzliche Baugrundstücke erschlossen werden. Davon sind einige Flächen nur langfristig verfügbar oder generell schwierig mobilisierbar. Dazu zählen insbesondere die Flächen, die in Plan 3 "Analyse" mit 'bauliche Verdichtung möglich' gekennzeichnet sind. Darunter fallen überwiegend Flächen, die derzeit zu anderen Grundstücken gehören und meist als Gärten genutzt werden, aber durchaus ein eigenständiges Baugrundstück abgeben könnten. Wenn man in Anbetracht dieser begrenzten Möglichkeiten für Beckum-Roland auch langfristig die Voraussetzung für eine Siedlungsentwicklung im Rahmen des "Eigenbedarfs" schaffen will, ist es sinnvoll, die Ausweisung weiterer Flächen außerhalb des engeren Siedlungsbereichs zu überprüfen.

Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten bzw. angrenzenden Nutzungen ist in Roland nur eine Erweiterung westlich der L 586 möglich. Dort bieten sich im wesentlichen drei Flächen an:

- im Süden die Fläche zwischen dem derzeitigen und dem geplanten Verlauf der B 58,
- die Fläche nördlich der derzeitigen Trasse der B 58 bis zum Sportplatz sowie
- die Flächen nördlich des Sportplatzes beidseitig des Fuß- und Radweges zum Parkfriedhof.

Alle drei Flächen werden derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf der südlich der B 58 gelegenen Fläche befinden sich außerdem zwei

Wohngrundstücke und eine Obstwiese, die zu dem westlich angrenzenden Hof Harbaum gehört. Die Fläche nördlich der B 58 weist drei Wohngrundstücke an der Straße 'Kleine Heide' sowie die Gebäude einer ehemaligen Hofanlage an der Vorhelmer Straße auf. Die nördlich gelegenen Flächen werden ausschließlich ackerbaulich genutzt und lediglich von dem derzeit einseitig mit Bäumen bepflanzten Rad- und Fußweg zum Friedhof unterbrochen.

Eine langfristig städtebaulich sinnvolle und angemessene Siedlungserweiterung ist nur auf der Fläche 'Kleine Heide' südlich des Sportplatzes zwischen Vorhelmer Straße und der Straße Kleine Heide möglich. Hierzu wurde für den Rahmenplan ein Bebauungsvorschlag erarbeitet (siehe Nr. 2 der nummerierten Einzelmaßnahmen).

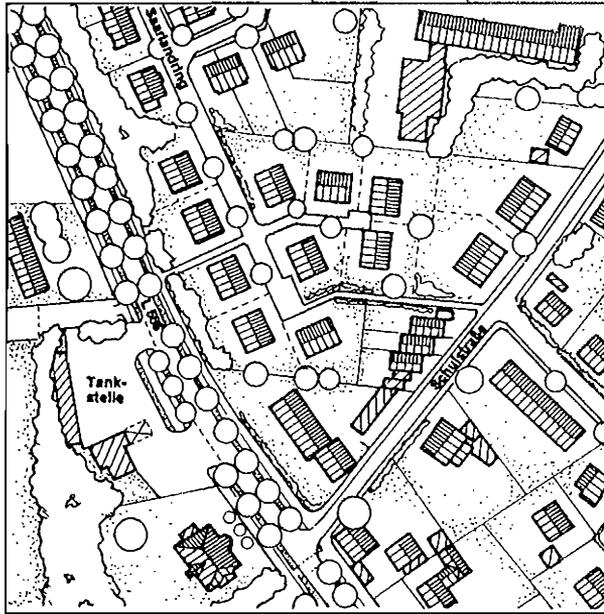
Die südlich der derzeitigen Trasse der B 58 gelegene Fläche 'Kleine Heide' liegt größtenteils vor dem eigentlichen Ortseingang, der optisch durch das Gebäude, in dem sich bis vor kurzem die Post befand, und das gegenüberliegende Gebäude gebildet wird. Eine Zuordnung der neuen Siedlung zur Vorhelmer Straße ist an dieser Stelle nicht sinnvoll, so daß ein unmittelbarer städtebaulicher und optischer Zusammenhang mit dem bisherigen Ortsteil Roland schwierig herzustellen ist. Aus diesen Gründen ist diese Fläche nicht als Siedlungserweiterung für Roland geeignet.

Die nördlich des Sportplatzes gelegenen Ackerflächen weisen, da sie völlig ausgeräumt sind, keine "natürlichen Grenzen" wie Gehölzstreifen, Baumreihen oder bewachsene Bachläufe auf und können leicht zu einem unerwünschten Ausufer des Siedlungsraumes führen.

Neubebauung des Gärtnereigeländes (1)

Eine Möglichkeit der Innenentwicklung bietet sich auf dem Gelände der Gärtnerei zwischen der Schulstraße und der Vorhelmer Straße (L 586). Der Gärtnereibetrieb ist offensichtlich im Rückzug begriffen; die gärtnerisch genutzten Flächen liegen brach bzw. wurden teilweise bereits veräußert und bebaut, ein Teil der Gewächshäuser steht leer. Für eine städtebaulich befriedigende Lösung auf diesem ungünstig geschnittenen Grundstück

Abb. 9: Entwurf zur Bebauung des Gärtnerriegeländes



ist eine Überplanung der gesamten Fläche sinnvoll.

Aufgrund der knappen Wohnbaulandreserven in Roland wurde hier eine Neubebauung von Ein- und Zweifamilienhäusern mit Grundstücksgrößen von durchschnittlich 500 qm geplant. So können zehn zusätzliche Wohnbaugrundstücke für Roland geschaffen werden.

Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße vom Saarlandring, wo bereits eine Anschlußmöglichkeit vorhanden ist. Die 6,00 m breite Straßenverkehrsfläche soll nach dem Mischprinzip ausgeführt werden, d. h. die gesamte Straßenraumfläche wird von allen Nutzern gemeinsam genutzt, wobei Fußgänger Vorrang haben ("Spielstraße"). Von dieser Stichstraße zweigt nochmals ein 3,50 m breiter Wohnweg von ca. 35 m Länge mit einer Wendemöglichkeit für Anlieger ab. Darüber hinaus gibt es je eine Fuß- und Radwegeverbindung zur Schulstraße und zur Vorhelmer Straße.

Siedlungserweiterung 'Kleine Heide' (2)

Da in der ursprünglichen Ortslage kaum noch Wohnbauflächen zur Verfügung stehen, ist eine Weiterentwicklung Rolands nur noch westlich der L 586 möglich. Eine Bebauung der Kleinen Heide

stellt eine langfristig sinnvolle Erweiterung des Ortsteils über die Landstraße hinaus dar. Einerseits sind hier schon mehrere Siedlungsansätze vorhanden, die durch eine Bebauung ergänzt und zu einer zusammenhängenden Siedlungsfläche entwickelt werden können. Andererseits befindet sich auf Höhe der Kleinen Heide an der L 586 der einzige Abschnitt innerhalb der Ortsdurchfahrt von Roland, an dem Grundstücke von beiden Seiten direkt an die Landesstraße angebunden sind.

Zudem ist die Fläche im Gegensatz zu den weiter nördlich gelegenen Flächen durch landschaftliche Gegebenheiten (Gehölzstrukturen, Hofanlagen u. ä.) klar abgegrenzt und verursacht daher nicht so leicht ein weiteres Ausufer der Wohnbebauung in die freie Landschaft. Die Bepflanzung entlang der Straße 'Kleine Heide' ist auch aus ökologischer Sicht unbedingt zu erhalten.

Die Siedlungserweiterung jenseits der L 586 ist als langfristige Perspektive anzusehen. Vor dem Hintergrund des vorrangigen Freiraumschutzes sollten in jedem Fall die innerörtlichen Baulandreserven ausgeschöpft sein, bevor die Erweiterungsfläche in Angriff genommen wird.

Darüber hinaus müssen für die Bebauung der Fläche zwei weitere wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Verlegung der B 58, die ansonsten im Süden unmittelbar an das Gebiet grenzen würde, und
- der Rückbau der L 586 (siehe Nr. 3 der Einzelmaßnahmen), damit das neue Wohngebiet nicht durch eine überbreite Straße vom Ortskern abgeschnitten wird. Einer Veränderung der L 586 steht bisher noch entgegen, daß das Landesstraßenbauamt Münster (als Baulastträger) keinen Handlungsbedarf sieht (nähere Erläuterungen siehe unter Punkt 3.2 'Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation').

Aus der Begründung für die Ausweisung neuer Wohnbauflächen für Roland ergibt sich außerdem, daß das neue Baugebiet nur für den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung, der beispielsweise durch den Auszug der erwachsenen Kinder entsteht, vorgesehen ist.

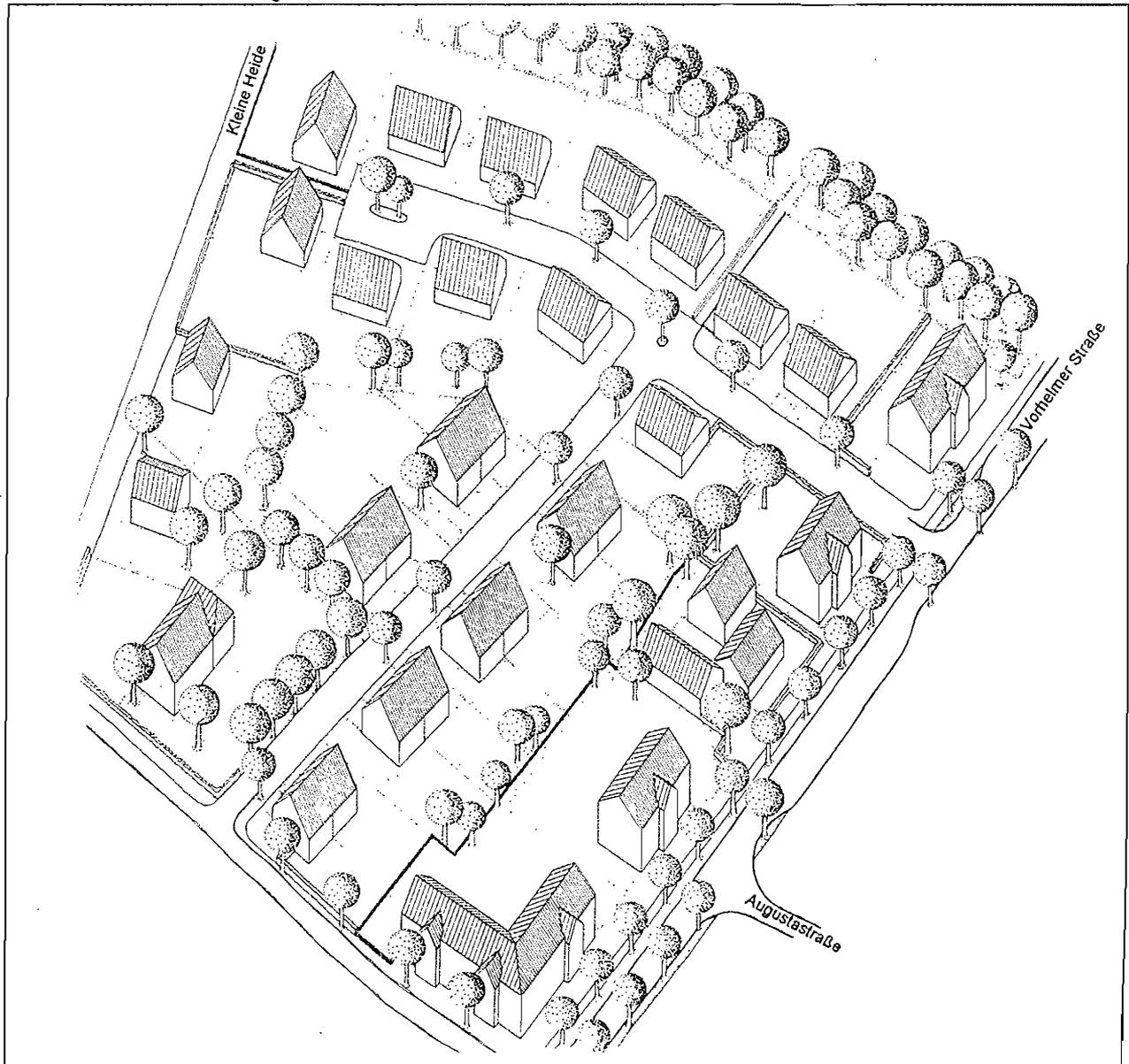
Bei Einhaltung der genannten Voraussetzungen hat auch der Regierungspräsident Münster, der im Verlauf der Erstellung des Rahmenplanes beteiligt wurde und als Genehmigungsbehörde einer solchen Siedlungsentwicklung zustimmen muß, grundsätzlich keine Bedenken gegen Lage und Umfang der im Rahmenplan vorgeschlagenen begrenzten Siedlungserweiterung 'Kleine Heide'.

Die Erschließung des neuen Wohngebietes erfolgt über die L 586 sowie über die abgebundene alte Trasse der B 58. Beide Zufahrten treffen sich im Zentrum des Wohngebietes, wo eine weitere Straße als Stich abzweigt. Sämtliche Straßen des

Wohngebietes werden nach dem Mischprinzip ausgebaut (Spielstraßen).

Das Bebauungskonzept sieht vor, entlang der L 586 dreigeschossige Mehrfamilien- und Miethäuser zu errichten. Eine Eckbebauung an der Kreuzung mit der alten B 58 betont den Ortseingang. Im hinteren Bereich schließen sich ein- bis zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser mit durchschnittlich 500 qm großen Grundstücken an. Insgesamt können damit auf dieser knapp 3 ha großen Fläche (inclusive der bereits vorhandenen bebauten Grundstücke) zusätzlich ca. 50 bis 60 Wohneinheiten erstellt werden.

Abb. 10: Entwurf für das Baugebiet 'Kleine Heide'



Dem Schallschutz der Gebäude an der Vorhelmer Straße kann aufgrund der günstigen Ost-West-Ausrichtung relativ einfach durch eine sinnvolle Grundrißgestaltung, d. h. Anordnung der Wohn- und Nebenräume, Genüge getan werden. Die Wohn- und Schlafräume werden zur schallabgewandten Seite orientiert, die gleichzeitig die für die Besonnung günstigere Südwestseite ist. Nach Nordosten zur Vorhelmer Straße befinden sich dann weniger lärmempfindliche Räume wie Bad, Küche und Abstellräume. Gärten und/oder gemeinschaftliche Grünflächen, für die ebenfalls die Ausrichtung nach Südwesten am besten geeignet ist, sind damit durch die Gebäude vor dem Straßenlärm geschützt.

Das Baugebiet reicht nach Norden bis auf ca. 70 m an den Sportplatz heran. Ein Fußweg schließt das Wohngebiet an den Sportplatz an, der im südlichen Bereich einen neuen Zugang erhält. Die dazwischen liegende Fläche wird als vielseitig nutzbare, wohnungsnaher Grünfläche gestaltet und mit Obstbäumen bepflanzt. Auf dieser Fläche wird zudem an der L 586 ein Parkplatz für den Sportplatz errichtet (siehe Nr. 7 der Einzelmaßnahmen).

Im Rahmen der notwendigen Kompensationsmaßnahmen für das neue Baugebiet sollte neben der bereits angesprochenen Obstwiese zwischen Sportplatz und Baufläche die Obstwiese südlich der derzeitigen Trasse der B 58 bis zur geplanten Trasse der B 58 ausgedehnt werden.

3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation

Die wichtigste Maßnahme ist der Rück- und Umbau der L 586 (Vorhelmer Straße) im Bereich des Ortsteils Roland. Die Umsetzung der hierfür vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe Nr. 3 der Einzelmaßnahmen) ist als längerfristige Perspektive bzw. Zielvorstellung anzusehen, da das Landesstraßenbauamt Münster, das im Verlauf der Erstellung des Rahmenplanes ebenfalls beteiligt wurde und als Baulastträger für die Finanzierung und Durchführung solcher Maßnahmen an Landesstraßen zuständig ist, der Umgestaltung ablehnend gegenüber steht. Aus Sicht des Landesstraßenbauamtes zeigt diese Straße, die nach

dem Straßen- und Wegegesetz NRW als freie Strecke und nicht als Ortsdurchfahrt eingestuft wird, keine Auffälligkeiten und weist daher keinen Handlungsbedarf auf. Folglich sind für diese Straße keine Mittel eingeplant (keine Priorität).

Aus Sicht des Gutachters sind aufgrund der städtebaulichen Situation für den Abschnitt im Bereich Roland trotzdem Veränderungen notwendig. Vom Landesstraßenbauamt Münster wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingeräumt, daß eine heute neu erstellte Straße nicht mehr so gebaut würde, wie sich die Vorhelmer Straße derzeit darstellt, sondern eher so, wie es die Planung vorsieht mit einem geringeren Straßenquerschnitt, Fuß- und Radwegen sowie straßenbegleitenden Bäumen. Der Umbau der L 586 bleibt daher als wichtiges Entwicklungsziel für Roland und als wesentlicher Bestandteil des Rahmenplans darin enthalten.

Ziel der im Rahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine bessere städtebauliche Integration dieser Straße in die Ortschaft. Die vorgeschlagenen Änderungen dienen dazu, diesen Straßenabschnitt als Ortsdurchfahrt wahrnehmbar zu machen und die Autofahrer dazu zu veranlassen, die erlaubte Geschwindigkeit nicht zu überschreiten. Die Leistungsfähigkeit der Straße soll nicht eingeschränkt werden.

Mit diesen Maßnahmen soll vor allem die Sicherheit der Anwohner und querender Fußgänger erhöht werden. Besondere Berücksichtigung kommt dabei der Tatsache zu, daß die Straße beim Sportunterricht von den Schülern der Grundschule überquert werden muß. Gleichzeitig stellt die Durchführung dieser Maßnahme eine grundsätzliche Voraussetzung für die gewünschte Entwicklungsmöglichkeit des Ortsteils dar.

Innerhalb des vorhandenen Siedlungsbereichs ist das vorrangige Ziel die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit, um den Straßenraum als Aufenthaltsort für Kinder und Erwachsene zurückzugewinnen. Als Maßnahmen überwiegen die Verbesserungen der Straßenraumgestaltung durch Baumpflanzungen. In Straßen mit überdimensionierten Fahrbahnbreiten können darüber hinaus durch entsprechende Anordnung der Pflanzbeete punktuell Fahrbahnverengungen erzielt werden.

Aufwendigere und damit mit höheren Kosten verbundene Maßnahmen wie Aufpflasterungen werden nur an zwei zentralen Stellen für notwendig erachtet:

- im Zusammenhang mit der Grünflächengestaltung an der Schulstraße und
- bei der Platzgestaltung an der Augustastraße.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei u. a. die Erhöhung der Aufenthaltsqualität des Straßenraumes. Eine detailliertere Darstellung der Umgestaltungsvorschläge für diese beiden Bereiche erfolgt unter Kapitel 3.3 'Städtebauliche Maßnahmen' (siehe Nr. 8 und Nr. 9 der Einzelmaßnahmen).

Darüber hinaus besteht in Roland die Möglichkeit, im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen weitere Umgestaltungen des Straßenraumes vorzunehmen.

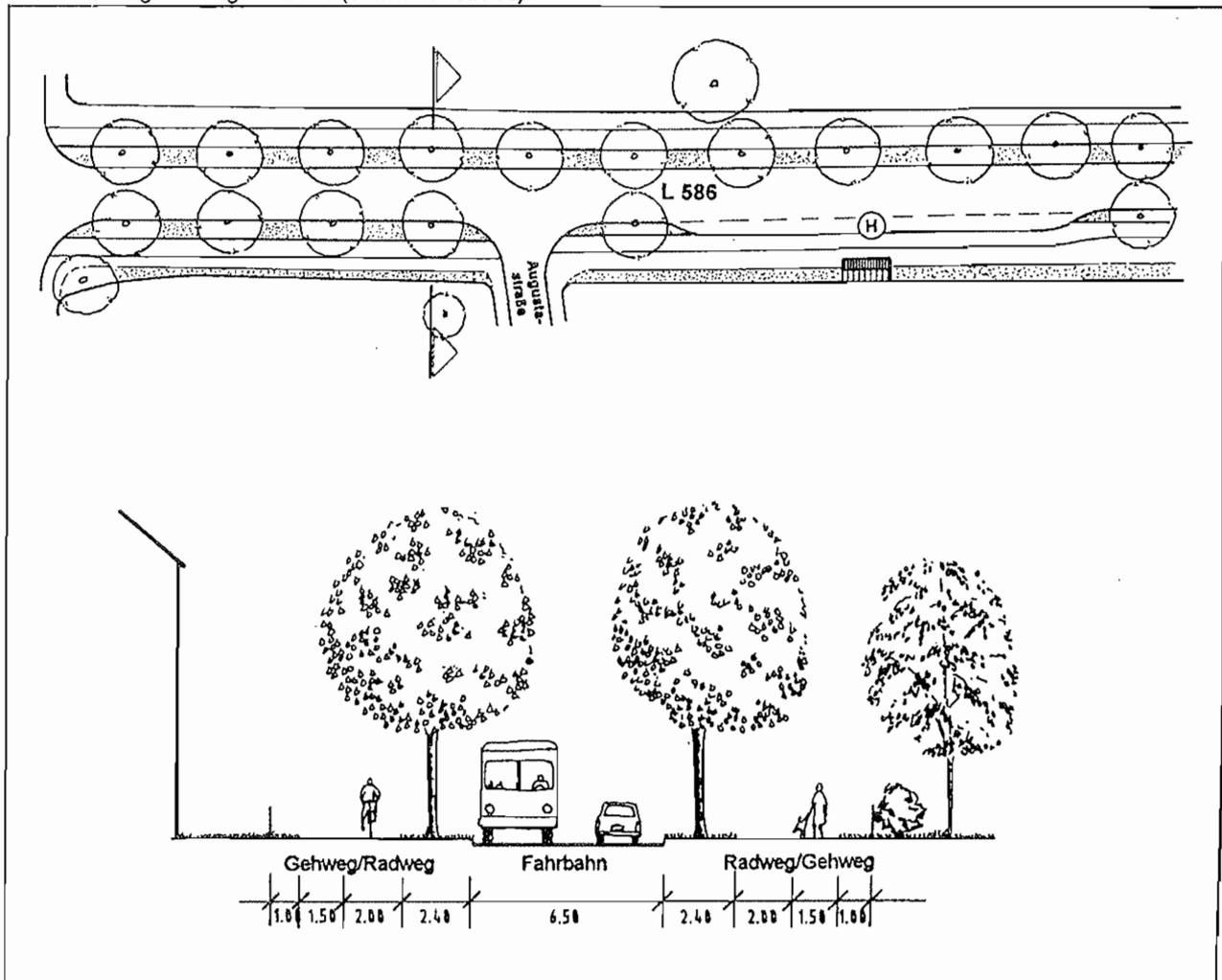
Im folgenden werden die im einzelnen vorgeschlagenen Änderungen im Verkehrsbereich an konkreten Beispielen näher erläutert.

Rück- und Umbau der L 586 (Vorhelmer Straße) (3)

Um die bereits genannten Ziele

- Reduktion der Fahrgeschwindigkeit auf die erlaubten 50 km/h,
- bessere bzw. sicherere Überquerbarkeit der Vorhelmer Straße, vor allem auch vor dem Hintergrund der Schulwegsicherung, und
- bessere Wahrnehmbarkeit der "Ortsdurchfahrt" zu erreichen, wird vornehmlich eine optische und bauliche Reduzierung des Fahrbahnquerschnitts angestrebt.

Abb. 11: Umgestaltung der L 586 (Vorhelmer Straße)



Dazu ist eine Verringerung der Fahrbahnbreite von zur Zeit ca. 7,50 m auf 6,50 m vorgesehen. Direkt im Anschluß an die Fahrbahn gliedert sich ein beidseitiger Pflanzstreifen von 2,40 m an, der mit großkronigen Bäumen bepflanzt wird. Die Straße wird somit zu einer Allee. Eine über die bauliche hinausgehende optische Einengung des Straßenraumes ist die erwünschte Folge. Die Pflanzstreifen werden jeweils an den Bushaltestellen unterbrochen. An diesen Stellen kann insbesondere auf der westlichen Straßenseite die teilweise schon vorhandene Bepflanzung hinter den Buswartehäuschen ergänzt werden. Die Ortseingänge werden durch Baumtore markiert, so daß ein deutlicher Unterschied zwischen freier Strecke und dem Ortsteil Roland zu erkennen ist.

Neben den Pflanzstreifen folgt beidseitig ein Rad- und Fußweg. Für den Radweg sind 2,00 m vorgesehen, für den Fußweg 1,50 m. Im Anschluß daran bleibt an einigen Abschnitten Platz für einen abschließenden Pflanzstreifen, der - als Grassaum ausgebildet - zu den privaten Grundstücksflächen (Vorgärten mit Hecken) überleitet. Diese Umgestaltungsvorschläge sind aufgrund des vorhandenen, großzügig bemessenen Seitenstreifens der Vorhelmer Straße innerhalb des gegenwärtigen Straßenquerschnitts möglich.

Um die Sicherheit beim Überqueren der Vorhelmer Straße zu erhöhen, soll in Höhe der Einmündung der Schulstraße eine Lichtsignalanlage installiert werden. An dieser Stelle wird dann in Zusammenhang mit einer Stellplatzanlage (siehe Nr. 7 der Einzelmaßnahmen) ein neuer südlicher Zugang zum Sportplatz hergestellt, so daß dieser von den Schülern der Grundschule auf dem kürzesten Wege und gefahrlos erreicht werden kann. Da auf der westlichen Seite der Vorhelmer Straße im Zuge der Umbaumaßnahmen ein Fußweg erstellt wird, können auf diesem Wege auch die Bushaltestellen sicher erreicht werden.

Auf besonderen Wunsch der Roländer Bürger wird langfristig zusätzlich eine Fußgängerampel in Höhe des Rad- und Fußweges zum Parkfriedhof gegenüber der Potsdamer Straße vorgesehen.

Mit den geplanten Maßnahmen kann die gefahrene (zu hohe) Geschwindigkeit reduziert und damit

die Sicherheit für Anwohner und Fußgänger deutlich erhöht werden.

Verlegung der B 58 (4)

Als weitere Voraussetzung für die Bebauung der Fläche 'Kleine Heide' wurde die Verlegung der B 58 genannt. Diese Verlegung bringt für den gesamten Ortsteil Vorteile, da durch den Verschwenk auf der Vorhelmer Straße der Ortseingang von Roland erheblich belastet ist.

Über die genaue Trassenführung der Verlegung wird im Rahmenplan Roland keine Aussage gemacht, da hierfür zur Zeit ein Linienbestimmungsverfahren durchgeführt wird (die in Plan 5 "Rahmenplan" gewählte Trassenführung ist nur symbolisch). Streitpunkt war bisher die Frage, ob die Trasse das naturschutzwürdige Waldstück durchschneidet oder ob der denkmalgeschützte Hof Harbaum überplant wird. Das Landesstraßenbauamt arbeitet zur Zeit an einer Alternative, die beides vermeiden soll. Die Durchführung der Maßnahme ist - sofern im Verfahren keine Verzögerungen eintreten - für das Jahr 1995 geplant.

Umgestaltung der Viktoriastraße (5)

Die ca. 160 m lange Viktoriastraße ist ein typisches Beispiel für einen ungefaßten Straßenraum mit teilweise desolaten Randbereichen und macht einen insgesamt tristen Eindruck. Vor allem auf der Südseite der Straße fehlen gliedernde oder begrenzende Elemente; gleichzeitig befinden sich dort vor einigen Gebäuden statt Vorgärten asphaltierte Flächen. Die Gebäude auf der Nordseite haben durchgehend Vorgartenflächen, die teilweise durch grundstücksbegleitende Hecken begrenzt werden.

Die Viktoriastraße hat derzeit bei einem Straßenquerschnitt von ca. 7 m beidseitig einen Gehweg, auf der Nordseite mit einer Breite von ca. 1 m, auf der Südseite von ca. 1,50 m. Die Straßenbreite beträgt dementsprechend ca. 4,50 m. Als weitere Besonderheit weist die Einmündung in die Augustastraße einen überdimensionierten Radius auf. Für Lkw-Verkehr ist die Durchfahrt durch die Vik-

toriastraße gesperrt, es verkehren dort auch keine Busse.

Da in der Viktoriastraße im Rahmen notwendiger Kanalarbeiten ohnehin ein Teil des Straßenbelags aufgenommen werden muß, können für diesen Straßenzug umfassendere Maßnahmen geplant werden. Der Umgestaltungsentwurf sieht für die Viktoriastraße das Pflanzen von fünf Bäumen auf der südlichen Straßenseite vor. Die Bäume stehen jeweils in einem Pflanzbeet von 2 x 4 m, das in den Straßenraum hineinragt und damit die Fahrbahn punktuell verengt. Die Fahrbahnbreite bleibt bei 4,50 m, in den Baumscheiben-Bereichen beträgt sie 3,25 m. Der südliche Gehweg wird auf 2 m verbreitert. An den Baumscheiben verbleiben 1,25 m Gehwegbreite, so daß auch Fußgänger mit Kinderwagen dort problemlos passieren können.

Der nördliche Gehweg wird zugunsten des breiteren südlichen Fußwegs aufgehoben. Als Übergang von der Fahrbahn zu den Vorgärten wird am nördlichen Straßenrand ein 0,50 m breiter unbefestigter Seitenstreifen eingerichtet. Ein solcher Streifen befindet sich bereits im Anschluß an die Viktoriastraße an der westlichen Seite der Augustastraße und wird damit lediglich in der Viktoriastraße fortgesetzt. Durch diesen unbefestigten Streifen wird auch eine sinnvolle Überleitung zu der Grünfläche an der Schulstraße hergestellt -

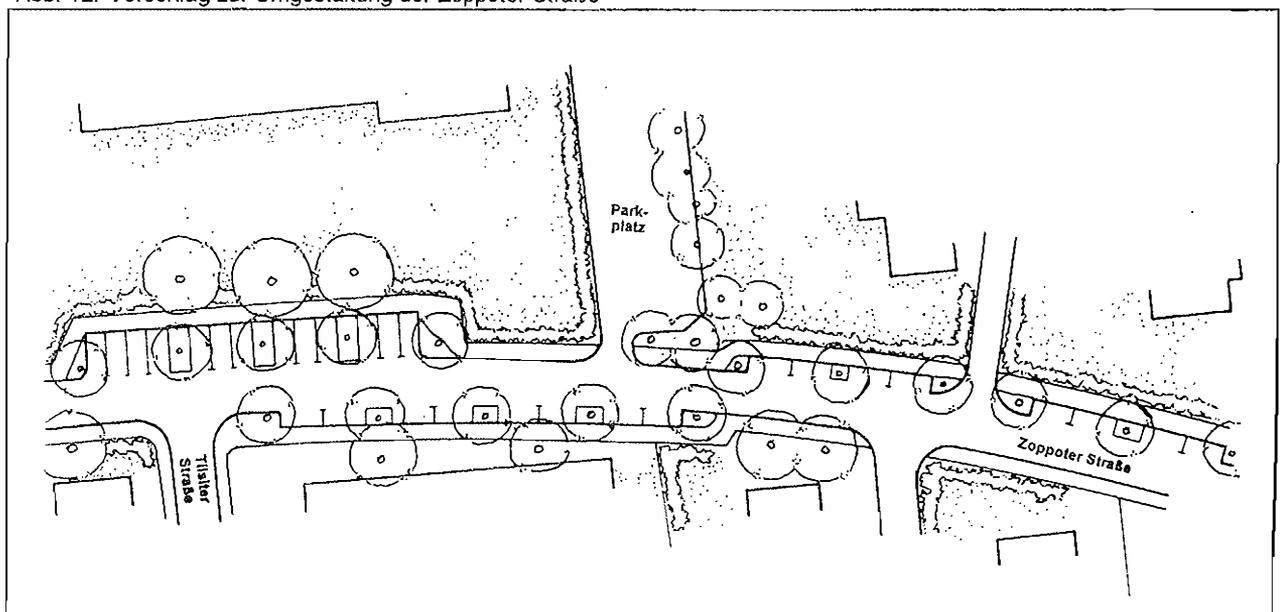
dort ist im Rahmenplan als Übergang zur Fahrbahn ein Fußweg mit wassergebundener Decke geplant (siehe Nr. 8 der Einzelmaßnahmen). In den Einfahrts- und Eingangsbereichen zu den Grundstücken an der Nordseite der Viktoriastraße kann dieser Streifen mit Großpflastersteinen mit Rasenfuge befestigt werden.

Die Einmündung der Viktoriastraße in die Augustastraße wird durch die Anordnung eines größeren Pflanzbeetes mit zwei Bäumen auf einen Radius von 8 m reduziert.

Umgestaltung Zoppoter Straße/Nordbergstraße (6)

Die Zoppoter Straße und die Nordbergstraße sind deutliche Beispiele für einen überdimensionierten, ungefaßten Straßenraum, der zu überhöhten Geschwindigkeiten animiert. Auch hier kann durch einfache Maßnahmen, im wesentlichen Anpflanzung von Bäumen im Straßenraum, eine Verbesserung der Situation erzielt werden. Bei den Vorschlägen für diese Straßenzüge muß berücksichtigt werden, daß hier Linienbus- und Schulbusverkehr stattfindet. Dadurch ergeben sich bestimmte Anforderungen an den Straßenquerschnitt und die Kurvenradien, die bei der konkreten Planung beachtet werden müssen.

Abb. 12: Vorschlag zur Umgestaltung der Zoppoter Straße



Im einzelnen wird für die Nordbergstraße vorgeschlagen, einseitig an der westlichen Straßenseite Bäume zu pflanzen, um den Straßenraum optisch zu begrenzen und die Straßenführung zu betonen. Die östliche Straßenseite ist durch die vorhandenen Gehölzstrukturen entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Geschoßwohnungsbauten an der Tilsiter Straße optisch gut begrenzt und bedarf keiner Veränderung.

An der Zoppoter Straße geht es überwiegend um eine Begrenzung des Straßenraumes nach Norden, da sich dort viele freie Flächen (Wohnbau- brachen, Parkplatz) befinden, sowie um eine klare Trennung zwischen den seitlichen Parkflächen und der Fahrbahn. Diese Unterteilung ist bisher nicht vorhanden.

Als Maßnahme werden auf einem Teil der zu Beginn der Zoppoter Straße befindlichen Senkrecht- Parkplätze großkronige Bäume gepflanzt, die Hecke auf dem anschließenden Grundstück der Wohnungsgesellschaft Beckum wird in Richtung Osten ergänzt. Zwischen den auf beiden Straßenseiten vorhandenen Stellplätzen entlang der Straße (Parallelstellung) werden alle zwei Stellplätze ebenfalls Bäume gepflanzt. Dadurch wirkt der Straßenraum deutlich enger, und die derzeit städtebaulich unbefriedigende Situation der Parkflächen wird geordnet.

Über die Baumpflanzungen im Straßenraum hinaus wird in diesem Bereich zwischen den freistehenden Einfamilienhäusern mit der flachen Dachneigung an der Zoppoter Straße und den dahinter liegenden dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern der Beckumer Wohnungsgesellschaft eine dichte Bepflanzung vorgesehen. Damit wird eine vor allem optische Trennung zwischen diesen städtebaulich sehr unterschiedlichen Bauformen erzielt.

Einrichtung eines Parkplatzes für den Sportplatz an der Vorhelmer Straße (7)

Bei einer Bebauung der Fläche 'Kleine Heide' bietet es sich an, gleichzeitig die notwendigen Stellplätze, die der Sportanlage derzeit fehlen, bereitzustellen. Dies ist auch unabhängig davon durch die geplante Umgestaltung der L 586 notwendig, da ein Großteil der Sportplatzbesucher bisher auf

den asphaltierten Seitenflächen der Landesstraße parkt. Das ist nach der Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht mehr möglich.

Der Parkplatz ist südlich der Villa Vorhelmer Straße 439 und des Sportplatzes vorgesehen. Er wird direkt an die L 586 angebunden, durch Bäume gegliedert und in wassergebundener Decke ausgeführt. Im Anschluß an die Stellplatzanlage befinden sich mit Bäumen bepflanzte Wiesenflächen, die in die freie Landschaft überleiten.

Von der Vorhelmer Straße aus führt neben dem Parkplatz ein Fußweg zum Sportplatz. Der Zugang zum Sportplatz muß an dieser Seite neu geschaffen werden. Dadurch wird auch den Schülern der Grundschule ein kürzerer Weg zum Schulsport ermöglicht.

Die im Zusammenhang mit dem Parkplatz geplante Grünfläche dient bei einer Bebauung der südlich angrenzenden Fläche (siehe Nr. 2 der Einzelmaßnahmen) als Abstands- und Pufferzone zwischen Sportplatz und der Wohnbebauung. Die Siedlung erhält durch einen Fußweg, der durch die Grünfläche führt, eine unmittelbare Anbindung an den Sportplatz.

3.3 Städtebauliche Maßnahmen

Die vorgeschlagenen städtebaulichen Maßnahmen dienen der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in Roland. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, durch gestalterische Maßnahmen an zentraler Stelle einen Ortskern zu schaffen.

In Roland bieten sich dazu zwei Bereiche an, die unterschiedliche Funktionen übernehmen können. Das ist zum einen der Platz an der Augustastraße vor der Gaststätte 'Zum Roland'. Hier sind bereits Versorgungseinrichtungen vorhanden, die aufgrund der räumlichen Gegebenheiten an dieser Stelle ausgebaut werden können. Dadurch kann hier ein Treffpunkt entstehen, der im Rahmen täglicher Besorgungen aufgesucht wird und durch entsprechende Gestaltung auch zum Plausch oder Aufenthalt einlädt.

Der zweite zentrale Bereich an der Schule eignet sich eher zur Umgestaltung zu einem grün- bzw.

freizeitorientierten "Dorfplatz", auf dem beispielsweise Veranstaltungen wie ein kleiner Weihnachtsmarkt o. ä. stattfinden können und wo sich Menschen zum spielen oder klönen treffen können.

Die Vorschläge für die Gestaltung dieser beiden Plätze werden im folgenden näher erläutert.

Dorfplatz an der Schulstraße (8)

Die der Schule gegenüberliegende Grünfläche an der Schulstraße lädt derzeit nicht zum Verweilen ein; auch der Spielplatz im Süden der Fläche wird nur wenig frequentiert.

Für diese Fläche ist eine besondere Betrachtung lohnenswert, da sie zum einen, abgesehen vom Festplatz, die einzige öffentliche Grünfläche in Roland ist und sich außerdem im räumlichen Mittelpunkt des Ortsteils befindet. Sie ist gut zugänglich und von allen Teilen Rolands gut zu erreichen. Ein besonderer Aspekt ist auch die unmittelbare Nachbarschaft von Schule und Kirche.

Diese zentral in Roland gelegene Fläche kann eine neue Bedeutung erlangen, wenn sie gestalterisch über die Schulstraße hinweg bis zum Denkmal und Schulhof erweitert wird. Auch der Schulhof kann in die Planung mit einbezogen werden. Schulhöfe bieten sich grundsätzlich dazu an, nach dem Schulbetrieb, an Wochenenden oder in den Schulferien auch von den Bewohnern des Ortsteils genutzt zu werden. In Roland besteht zudem die besondere Situation, daß nach dem geplanten Auszug der Hauptschule evtl. Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Kurse von der VHS bereitgestellt werden. Außerdem plant die katholische Kirche auf den benachbarten Flächen neben einem neuen Sakralbau Begegnungsräume.

Die Verbindung zwischen der Grünfläche und dem Schulhof wird gestalterisch durch die Verwendung unterschiedlicher Bodenbeläge im Straßenraum geschaffen. An die Grünfläche grenzt eine wassergebundene Decke an, die bis an die Fahrgasse heranreicht. Die asphaltierte Fahrbahn wird auf eine Breite von 3,50 m reduziert. Die verbleibende Fläche bis zum Schulhof wird ge-

pflastert, eine Baumreihe betont den Abschluß der Fahrbahn.

Die gegenüber der Grünfläche gelegene Busbucht bleibt erhalten, da die dort verkehrenden Schulbusse teilweise längere Warte- und Standzeiten aufweisen. Sie wird wie die Fläche zwischen Fahrbahn und Schulhof gepflastert, so daß sie in den Zeiten, in denen dort kein Bus steht, mit dieser gemeinsam genutzt werden kann. Für die Länge der Busbucht wird die fahrbahnbegleitende Baumreihe unterbrochen.

Die wassergebundene Decke entlang der Rasenfläche wird an einer Stelle in die Grünfläche hinein aufgeweitet, dort kann dann ein Brunnen errichtet werden. Dieser Brunnen mit Sitzmöglichkeiten unter schattenspendenden Bäumen kann sich zu einem (informellen) Treffpunkt entwickeln. Die eigentliche Grünfläche, die derzeit eine an möglichst geringem Pflegeaufwand orientierte Rasenfläche mit Bäumen ist, wird in Teilbereichen in eine naturnähere Wiesenfläche umgewandelt und durch die Anpflanzung standortgerechter Gehölze aufgewertet. Der Spielplatz, der bisher nur durch das Vorhandensein einiger Spielgeräte gekennzeichnet ist, wird besser in die Gesamtfläche integriert. Ziel ist eine Umgebung, die durch die Einbeziehung natürlicher Elemente wie Büsche, Bäume, Erde etc. kreatives Spiel ermöglicht (vgl. dazu Kapitel 3.4 'Maßnahmen zur Verbesserung der Freifächensituation').

Auf diese Weise entsteht im Ortsmittelpunkt eine vielseitig nutzbare Fläche bei gleichzeitiger Beibehaltung der Durchfahrtmöglichkeit durch die Schulstraße. Auf der Gesamtfläche können kleinere Feste oder Märkte stattfinden - zu diesem Zweck kann der Straßenabschnitt der Augustastraße relativ problemlos zeitweise gesperrt werden.

Gerade bei Veranstaltungen bietet sich eine räumliche Einbeziehung des Schulhofes an. Dazu wäre es sinnvoll, etwa in Höhe des geplanten Brunnens für Fußgänger einen weiteren Zugang zum Schulhof zu schaffen. Weitere Verbesserungen bzw. zusätzliche Möglichkeiten könnte eine Umgestaltung des Schulhofes bringen, der zur Zeit überwiegend asphaltiert ist. Von Vorteil ist bei solchen Maßnahmen eine intensive Beteiligung

Zum "Nachbarschaftsladen" gibt es unterschiedliche Modellvorhaben, die teilweise bereits einige Jahre erfolgreich laufen. Entwickelt worden ist diese Einzelhandelsform vor allem für den ländlichen Raum, um auch bei relativ geringem Kundenpotential eine Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs oder auch z. B. Postdiensten aufrechterhalten zu können.

Für Roland erscheinen zwei unterschiedliche Formen des "Nachbarschaftsladens" geeignet. In dem ersten Modell wird das Geschäft in Eigeninitiative durch die Bewohner geführt, die sich in einer Gesellschaft zusammenschließen. Ziel der Gesellschaft ist eine kostendeckende Versorgung der Bürger am Ort mit Gütern des täglichen Bedarfs. Das Personal des Ladens wird von den Gesellschaftsmitgliedern gestellt und über eine vorgezogene Gewinnausschüttung bescheiden honoriert. Eine solche Form des "Nachbarschaftsladens" existiert beispielsweise in einem Ort in Hessen (Bergfreiheit, Gemeinde Bad Wildungen) seit zehn Jahren so erfolgreich, daß heute sogar leichte Gewinne gemacht werden. Voraussetzung für diese Form des "Nachbarschaftsladens" ist ein entsprechendes Interesse und Engagement der Bewohner Rolands.

Ein anderes Modell ist die Verknüpfung von Einzelhandel mit Postdiensten. Ein Beispiel für die erfolgreiche Durchführung dieses Modells ist in nebenstehendem Zeitungsartikel dargestellt (vgl. Abb. 15). Da auch in Roland die Zukunft der Poststelle noch nicht endgültig geklärt ist, wäre die Einrichtung eines Nachbarschaftsladens in dieser Form denkbar.

3.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Freiflächensituation

Bei der gewünschten Verbesserung der Freiraum- und Grünflächensituation in Roland geht es vor allem um:

- Sicherung und Aufwertung der vorhandenen öffentlichen Grün- und Freiflächen, z. B. der Brachflächen entlang des Friedrichshorster Baches;
- Verbesserung der Zugänglichkeit der Grünflächen und bessere Anbindung an den Land-

schaftsraum (Fuß- und Radwege, Durchlässigkeit von Barrieren u. ä.);

- Erhöhung der Nutzbarkeit bzw. Erlebbarkeit von öffentlichen und gemeinschaftlichen Grün- und Freiflächen, in Zusammenhang damit steht auch die
- Verbesserung der ökologischen Situation sowie mehr Naturnähe.

Zur Verbesserung der großräumigen landschaftlichen Einbindung gehören auch Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsraumes bzw. zur Entwicklung eines Biotopverbundes. Das betrifft insbesondere die ausgeräumten Ackerflächen nördlich des Sportplatzes. Folgende Maßnahmen werden hier vorgesehen:

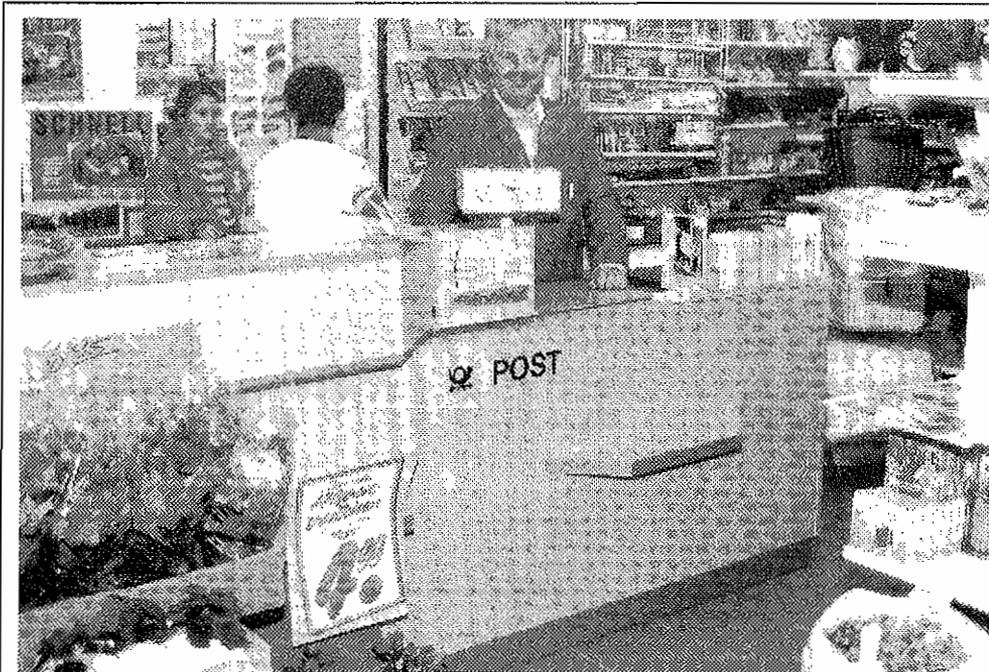
- Fortsetzung der Baumreihe durch Pflanzen von Eichen oder Linden entlang des Fußweges zum Parkfriedhof westlich des Hofes Heimann
- Anlage von mindestens 5 m breiten Hecken entlang der Vorhelmer Straße, entlang der Parzellierung innerhalb des Maisackers gegenüber dem Gewerbegebiet Kerkbreite und entlang des Liebaches und des Grabens
- Anlage eines Schutzstreifens entlang des Liebaches mit einer Breite von insgesamt 10 m, in dem die Ackernutzung aufgegeben sowie Verbiß und Vertritt durch Weidevieh verhindert wird.

Diese Maßnahmen könnten im Landschaftsplan, der sich zur Zeit in der Aufstellung befindet, festgesetzt werden.

Ein besserer Zugang zum Landschaftsraum ist vor allem an zwei Stellen notwendig. Zum einen betrifft dies den Rad- und Fußweg zum Parkfriedhof in Höhe der Potsdamer Straße. Um diesen zu erreichen, muß die L 586 an einer Stelle überquert werden, die für die Autofahrer aus Richtung Norden nach langer freier Strecke unmittelbar hinter dem Ortsschild liegt. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind hier daher relativ hoch.

Diese Situation wird bereits durch die in Kapitel 3.2 erläuterten geplanten Maßnahmen an der L 586 verbessert. Aus Sicherheitsaspekten optimal wäre die Aufstellung einer Fußgängerampel. Da die weiter südlich gelegene Lichtsignalanlage vorrangig verwirklicht werden soll, kann diese Ampel nur als langfristiges Ziel verfolgt werden.

Abb. 15: Zeitungsartikel zum Nachbarschaftsladen (Westfälische Rundschau vom 01.12.1992)



An die Tradition des Posthalters knüpft der Nachbarschaftsladen an.

(Foto: Post)

Im Nachbarschaftsladen Briefe neben Obst und frischen Brötchen

Eigener Bericht

Bonn. (ro) Obst, Gemüse, frische Brötchen und Alpenveilchen hat der Nachbarschaftsladen des Postdiensts in Bimöhlen bei Bad Bramstedt im Angebot. Hinter der Theke steht kein Postbeamter mehr, sondern ein Einzelhändler, der nach einer Zusatzausbildung das gesamte Angebot der „gelben Post“ anbietet: Briefe wie Einschreiben, Paketannahme, Telegramme und Wertbriefe. „In Zweifelsfragen kann der Einzelhändler über ein gelbes oder rotes Telefon Hilfe anfordern“, erklärte gestern Andreas Fahrmer vom Postdienst.

Mit dem Nachbarschaftsladen knüpft die Post an die Tradition der früheren „Post-

halter“ an: Diese hatten bis in die fünfziger Jahre vor allem in ländlichen Gebieten das Postamt im Nebenerwerb in ihren Tante-Emma-Läden betrieben. Erst ein Bundesgesetz zwang die Post dann dazu, ihre Leistungen nur noch über eigene Ämter und Poststellen zu erbringen.

„Der Nachbarschaftsladen ist eine Symbiose zwischen Postamt und Krämerladen“, meinte Andreas Fahrmer. „Mit zwei Läden testen wir zur Zeit, ob so in nur schwach besiedelten Gebieten die Bevölkerung mit Postdienst-Leistungen versorgt werden kann.“ Der Nachbarschaftsladen bringe auch für die Kunden Vorteile, meint die Post – vor allem

längere Öffnungszeiten. Das Staatsunternehmen spart insbesondere Lohnkosten, da der Einzelhändler auf Provisionbasis abrechnet. Die Postbank ist übrigens in dem Laden nicht vertreten; statt dessen vertreibt der Einzelhändler das Finanzangebot einer Volksbank.

Das Zukunftsmodell für den Postdienst auf dem Lande sei der Nachbarschaftsladen aber nicht unbedingt, meinte Fahrmer. In den Postämtern der Stadt Celle würde der umgekehrte Weg gegangen: Dort hätte die Post für die Stadt Dienstleistungen übernommen – etwa das Aushändigen von Personalausweisen. „Wir sind dort sehr erfolgreich“, meinte Fahrmer.

Der zweite Bereich ist die Zugänglichkeit des Fuß- und Radweges nach Neubeckum. Hier wirkt die Bahnlinie als Barriere. Daher wird ein zusätzlicher Bahnübergang für Fußgänger mit einem Umlaufgitter eingerichtet, etwa in Höhe der Grundstücksgrenze zwischen den Einfamilienhäusern an der Zoppoter Straße und dem nördlich davon gelegenen Grundstück der Beckumer Wohnungsgesellschaft, auf dem gerade gebaut wird.

Weitere Maßnahmen sind die Pflanzung von Straßenbäumen (vgl. Kapitel 3.2 'Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation') als raum- und ortsbildprägendes Element und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität des Straßenraumes sowie die Ergänzung der ortsbildprägenden und auch aus ökologischer Sicht begrüßenswerten Heckenstrukturen als Grundstücksbegrenzungen. Dazu sollten folgende Arten verwendet werden, die auch teilweise schon in Roland vorkommen: Hainbuche, Weißdorn, Feldahorn. Nicht zu verwenden sind die häufig in Roland vertretenen Arten Rote Berberitze und Liguster.

Umfangreichere Umgestaltungsvorschläge werden für den Bereich der Grünfläche an der Schulstraße (siehe Nr. 8 der Einzelmaßnahmen in Kapitel 3.3 'Städtebauliche Maßnahmen'), das Festplatzgelände und den Friedrichshorster Bach gemacht. Die beiden letztgenannten Maßnahmen werden weiter unten näher erläutert.

Insbesondere bei der Umgestaltung der innerörtlichen Grün- und Freiflächen ist eine intensive Einbeziehung der Bewohner und der späteren Nutzer eine wichtige Voraussetzung für eine bedürfnisgerechte Gestaltung. Durch die Art der Maßnahmen (Baum- und Strauchpflanzungen, Geländemodellierungen u. ä.) sind hierbei außerdem viele Formen der Mithilfe und Eigenarbeit denkbar. Zum Beispiel kann ein Teil der Planung und Ausführung der Schulhofumgestaltung im Rahmen des Schulunterrichts (Einrichtung eines Schulgartens im Biologieunterricht etc.) durchgeführt werden. Oder - betrachtet man den Schulhof in Zusammenhang mit der Grünfläche an der Schulstraße - kann eine größere Anzahl von Personen in Form eines VHS-Kurses oder ähnlichen Veranstaltungen diese Fläche zu einem Dorfplatz entwickeln und umbauen.

Die Nutzbarkeit der Flächen sowie die Identifikation der Nutzer wird durch die aktive Beteiligung bzw. die Anpassung der Gestaltung an die Vorstellungen und Bedürfnisse der Bewohner deutlich erhöht. Je mehr die Bewohner ihre eigenen Vorstellungen in die Planung einbringen können, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß eine Fläche anschließend tatsächlich genutzt wird und nicht Zerstörungen oder Nichtnutzungen von einer an den Wünschen der Menschen vorbeigehenden Planung zeugen.

Die Beteiligung in Form solcher Aktionen bzw. eine beratende Begleitung ist vor allem auch von Bedeutung, wenn es um die Integration ökologischer Belange in die Freiflächengestaltung geht. Insbesondere bei privaten und gemeinschaftlich genutzten Gärten geschieht die Lösung von den "Regeln" der Gartengestaltung nur langsam, d. h. immer noch wird naturnahe Gartenbewirtschaftung von vielen gleichgesetzt mit Ungepflegtheit und Unordentlichkeit. Dieses Vorurteil gilt es durch aufklärende Beratung abzubauen und dadurch Konflikte zwischen der Gestaltung und Pflege von Freiflächen und den Anforderungen des Naturschutzes zu verringern.

Umgestaltung der Gemeinschaftsgrünflächen

Gemeinschaftsgrünflächen sind dadurch gekennzeichnet, daß sie einem oder mehreren Häusern zugeordnet und nur für einen bestimmten Personenkreis nutzbar sind. In Roland befinden sie sich überwiegend an den Gebäuden der Beckumer Wohnungsgesellschaft im Bereich Nordbergstraße/Tilsiter Straße.

Die Gestaltung dieser Flächen beschränkt sich bisher auf monotone Rasenflächen mit eher zufällig eingestreut erscheinenden Sträuchern und Bäumen - sie dienen daher hauptsächlich als Abstandsflächen zwischen den Gebäuden. Die Nutzbarkeit ist insbesondere dadurch eingeschränkt, daß die Flächen von mehreren Seiten einsehbar sind. Positiv ist anzumerken, daß sich zumindest stellenweise an den Grundstücksgrenzen dichtere Gehölzbestände oder Hecken befinden.

Die Abschirmung vom öffentlichen Raum ist eine Grundvoraussetzung für den Gebrauch der Ge-

meinschaftsgrünflächen. Bäume, Sträucher und Hecken können die Einsehbarkeit vom Straßenraum, aber auch von den halböffentlichen Eingangs- und Parkplatzbereichen der Gebäude vermindern. Zum anderen ermöglicht eine stärkere Untergliederung der Flächen, die unterschiedliche Aktivitätsbereiche schafft, eine größere Nutzungsvielfalt. Zur Abgrenzung solcher Flächen bieten sich ebenfalls Hecken an. Sie sind besonders dort von Bedeutung, wo Bereiche geschaffen werden sollen, die tendenziell auch eine privatere Nutzung erlauben.

Als Aktivitätsbereiche kommen in Abhängigkeit von der Flächengröße z. B. in Frage:

- Kinderspielbereiche, möglichst nicht zu nah am Haus, um Konflikte zwischen Bewohnern und laut spielenden Kindern zu vermeiden
- Kommunikationsbereiche, z.B. mit Lauben oder Pergolen, möglichst an Wegeverbindungen
- größere Rasenflächen, die multifunktional nutzbar sind, z. B. als Liegewiesen, Spielflächen oder zum Wäschetrocknen
- evtl. Schuppen zum Basteln in abgeschirmter Lage
- Regenwasserteiche, möglichst naturnah angelegt

Konkrete Umgestaltungsvorschläge werden an dieser Stelle nicht gemacht, da die Beckumer Wohnungsgesellschaft für die Geschoßbauten Nordbergstraße/Tilsiter Straße zur Zeit modellhaft eine solche Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme plant. Die Planung erfolgt für die Grünflächen und den Straßenraum zwischen den Gebäuden und beinhaltet viele der genannten Aspekte. Sie soll außerdem unter aktiver Beteiligung der Bewohner stattfinden.

Umgestaltung des Festplatzgeländes (10)

In den Umgestaltungsentwurf für das Festplatzgelände wird die gesamte Fläche zwischen Friedrichshorster Bach, Bahnlinie und Augustastraße einbezogen. Neben dem eigentlichen Festplatz befinden sich dort ein Kinderspielplatz, eine Rollschuhbahn, Grabelandflächen unmittelbar entlang der Bahnlinie sowie eine Brachfläche im Bereich des ehemaligen Haltepunktes Roland.

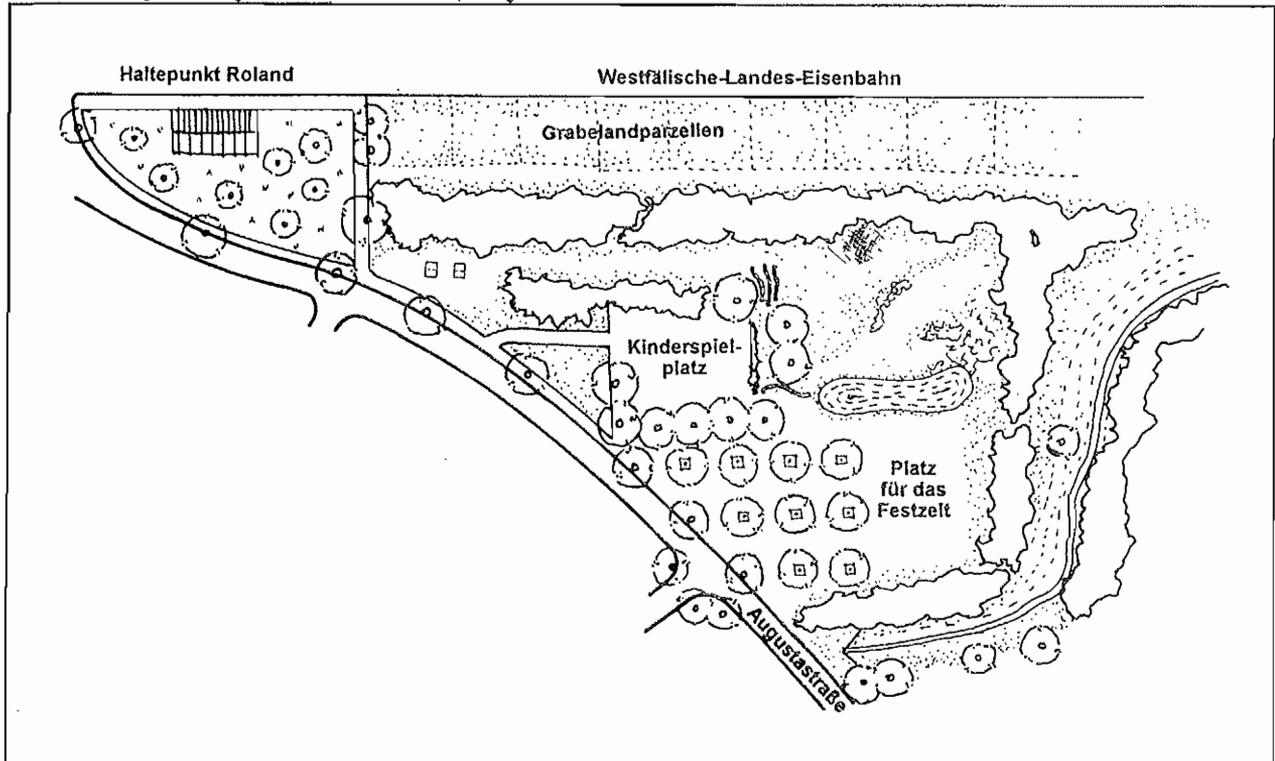
Die Flächen von Festplatz, Spielplatz und Rollschuhbahn sind nach drei Seiten dicht von Sträuchern und Bäumen umrahmt, zur Augustastraße befindet sich ein langgezogenes Pflanzbeet mit Bäumen und hoch gewachsenen Bodendeckern, unterbrochen von einer abgepollerten Zufahrt. Der Festplatz selbst ist eine große Schotterfläche ohne weitere Unterteilungen, im südlichen Bereich stehen am Rand zwei Fußballtore. Südöstlich grenzt die asphaltierte Fläche der Rollschuhbahn an - die Asphaltfläche wird in einem langgestreckten Bogen um den Spielplatz herumgeführt.

Der Kinderspielplatz ist an drei Seiten durch einen Zaun und an der vierten Seite zum Festplatz hin durch vier Baumbestecke abgegrenzt und bildet dadurch eine eigene Einheit innerhalb der Gesamtfläche. Er hat die "übliche", nicht sehr attraktive Ausstattung von Kletter- und Spielgerüsten auf einer Sandfläche mit Bänken am Rand.

Spielplätze sollten grundsätzlich so gestaltet sein, daß sie für Kinder auch nach öfterem Besuch nicht langweilig werden. Da die Aktivitätsmöglichkeiten an einzelnen Spielgeräten begrenzt sind, bedeutet dies, Bereiche zu entwickeln, die die Spiele weniger stark lenken und Angebote für eine sich ständig verändernde Nutzung bieten. Das heißt nicht, daß Geräte generell von Spielplätzen "verbannt" werden sollen, auch Sandkisten für Kleinkinder besitzen einen Spielwert. Allerdings sollten Spielplätze durch natürliche, veränderbare Elemente ergänzt werden, die der Phantasie Entfaltungsmöglichkeiten bieten und einen "abenteuerlichen" Umgang mit Pflanzen, natürlichen Elementen und Spielkameraden erlauben.

Die Gegebenheiten der Gesamtfläche bieten die Möglichkeit, den Spielplatz auf der unmittelbar angrenzenden Fläche der Rollschuhbahn, die heutzutage nicht mehr zeitgemäß ist und kaum genutzt wird, um einen solchen mit natürlichen Elementen ausgestatteten Bereich zu ergänzen. Diese bis zu einem gewissen Grad gestaltete und gestaltbare Fläche kann gleichzeitig einen Übergang zu der "wildem" naturnahen Brachfläche entlang des Friedrichshorster Baches bilden. Durch diese ineinander übergehenden, mehr oder weniger gestalteten Bereiche wird ein attraktiver Raum für Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters geschaffen.

Abb. 16: Umgestaltungsentwurf für das Festplatzgelände



Die Schotterfläche des Festplatzes, der gemäß seiner Zweckbestimmung nur an wenigen Tagen im Jahr für Veranstaltungen und Feste genutzt wird, kann in der übrigen Zeit u. a. als Bolzplatz dienen. Dafür sind bereits heute zwei Fußballtore auf der Fläche vorhanden. Für diese Nutzung ist es jedoch nicht erforderlich, daß die Schotterfläche in vollem Umfang ohne Untergliederungen erhalten bleibt.

Zur Vermittlung eines besseren räumlichen Eindrucks und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität werden daher im vorderen Bereich zur Augustastraße hin in einem Raster Bäume gepflanzt. Am Südrand bleibt eine Fläche von ca. 18 x 30 m frei - an dieser Stelle bleibt ausreichend Platz zum Aufstellen des Festzeltes. Bei Veranstaltungen können dann unter den Bäumen Tische und Bänke aufgestellt werden.

Die hochgewachsenen Bodendecker in den Pflanzbeeten zur Augustastraße werden entfernt, um den Platz zum Ort hin zu öffnen und die Zugänglichkeit zu verbessern. Die am nördlichen Rand gelegene Brachfläche wird zu einer mit Obstbäumen bestandenen Wiese umgestaltet. An dieser Stelle bleibt die Option erhalten, bei einer

eventuellen Wiederaufnahme des Personennahverkehrs auf der Bahnlinie den Haltepunkt Roland wiederherzustellen. Dafür ist ein Wartehäuschen und eine überdachte Fahrradabstellanlage vorgesehen, die bei Bedarf errichtet werden können. Zwischen der Wiese und dem nördlichen Rand der Spielplatzfläche wird ein Fußweg mit wassergebundener Decke erstellt - heute befindet sich an dieser Stelle ein Trampelpfad auf der Brachfläche, der auf einen Bedarf hindeutet.

Umgestaltung des Friedrichshorster Baches

Der Friedrichshorster Bach bietet sich für eine Verbesserung der ökologischen Verhältnisse an. Durch eine Gestaltung als naturnaher 'Dorfbach' und eine Steigerung der Erlebnisfähigkeit kann u. a. auch die Identifikation der Bewohner mit ihrem Ortsteil erhöht werden.

Eine grundlegende Aufwertung des Baches würde die Abflachung der derzeit sehr steilen Ufer voraussetzen, da dadurch die Entwicklung einer Zonierung ermöglicht würde. Es ist jedoch problematisch, dies durchgängig durchzuführen, da der Bach innerhalb von Roland häufig unmittelbar an

Privatgrundstücke grenzt und daher für eine solche Umgestaltung größere Eingriffe in die Besitzverhältnisse notwendig wären.

Aber auch eine abschnittsweise Abflachung der Ufer würde aus ökologischer Sicht bereits eine deutliche Verbesserung bedeuten. An zwei Abschnitten ist die Verbreiterung des Bachprofils mit geringerem Aufwand möglich, da der Bach dort einseitig an größere Brachflächen angrenzt. Dies ist zum einen ein ca. 200 m langer Abschnitt zwischen der B 58 und den nördlich angrenzenden Privatgrundstücken an der Tannenbergsstraße und zum anderen ein ca. 150 m langer Abschnitt südlich des Festplatzes.

An diesen Abschnitten wird neben einer deutlichen Abflachung der Uferböschungen das Bachprofil aufgeweitet. Innerhalb der dadurch entste-

henden breiteren Fläche der Profilsohle kann sich der Bach sein Bachbett selber suchen. Diese Veränderung des Bachprofils kann darüber hinaus Regenrückhaltefunktionen übernehmen.

Über diese umfassendere Umgestaltung hinaus können einige kleinere Maßnahmen zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung des Friedrichshorster Baches durchgeführt werden, die auch kurzfristig umsetzbar sind. Dazu gehört die Entfernung bzw. der Ersatz der standortfremden Bepflanzung am Bachufer in Höhe der Grünfläche an der Schulstraße sowie die Verblendung der Betonmauer, die sich dieser Bepflanzung gegenüber auf einem Privatgrundstück befindet. Die rasenbestandene Uferböschung parallel zur Zoppoter Straße im weiteren Verlauf des Baches sollte nur einmal jährlich gemäht werden.

4. Schlußwort

Bei der Erarbeitung des Rahmenplanes für den Ortsteil Beckum-Roland haben sich im wesentlichen zwei Maßnahmenswerpunkte herauskristallisiert:

- die Verbesserung der verkehrlichen Situation, insbesondere Verringerung der Belastungen durch die L 586
- die Aufwertung des Wohnstandortes Roland durch die Unterstützung bzw. den Aufbau eines Ortskerns mit zentralen Funktionen sowie einen grünorientierten Dorfplatz

Vorrangig geht es in Roland um eine allgemeine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, die neben den beiden oben genannten Schwerpunkten durch eine Reihe von kleinteiligen Maßnahmen und Veränderungen erzielt werden kann.

Die Ziele des vorliegenden Rahmenplanes, die die zukünftige Entwicklung des Ortsteils nicht verbindlich regeln können, sondern nur die aus planerischer Sicht wünschenswerte Richtung aufzeigen, sind nur dann realisierbar, wenn deren Verfolgung kontinuierlich betrieben wird. Dazu bedarf es einer starken und engagierten Interessenvertretung des Ortsteils.

Die Umsetzung des Rahmenplanes darf nicht als alleinige Aufgabe der Stadtverwaltung verstanden werden, es ist auch weiterhin eine engagierte Mitarbeit der Bewohner des Ortsteils erforderlich. Eine Vielzahl der aufgezeigten Maßnahmen, insbesondere der ökologischen Verbesserung, kann in Gemeinschaftsaktionen mit der Stadtverwaltung realisiert werden. Anzuführen sind hier insbesondere gemeinsame Pflanzaktionen im öffentlichen Raum, aber auch auf Privatgrundstücken mitwirkungsbereiter Bürger.

5. Anhang

Der Anhang enthält die im Verlauf der Rahmenplanung erstellten Pläne, die für diese Veröffentlichung verkleinert wurden. Die Legenden befinden sich aus technischen Gründen jeweils vor dem dazugehörigen Plan. Im einzelnen sind das:

Plan 1: Nutzung und landschaftliche Einbindung - Bestand

Plan 2: Bestand

Plan 3: Analyse

Plan 4: Maßnahmen

Plan 5: Rahmenplan

Rahmenplanung Beckum-Roland

Nutzung und landschaftliche Einbindung

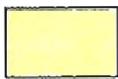
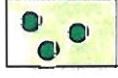
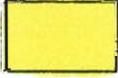
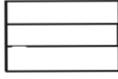
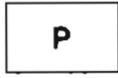
- Bestand

Gebäudenutzung

	Wohnen
	Gemeinbedarfseinrichtung
	Schule
	Kindergarten
	Post
	Kirche
	ev. Gemeindezentrum
	Rolandzentrum
	Handel, Dienstleistung
	Gastronomie
	Handwerk, Gewerbe
	Landwirtschaftliche Hofstelle
	Leerstand

Flächennutzung

	Acker
	Wiese/Weidefläche

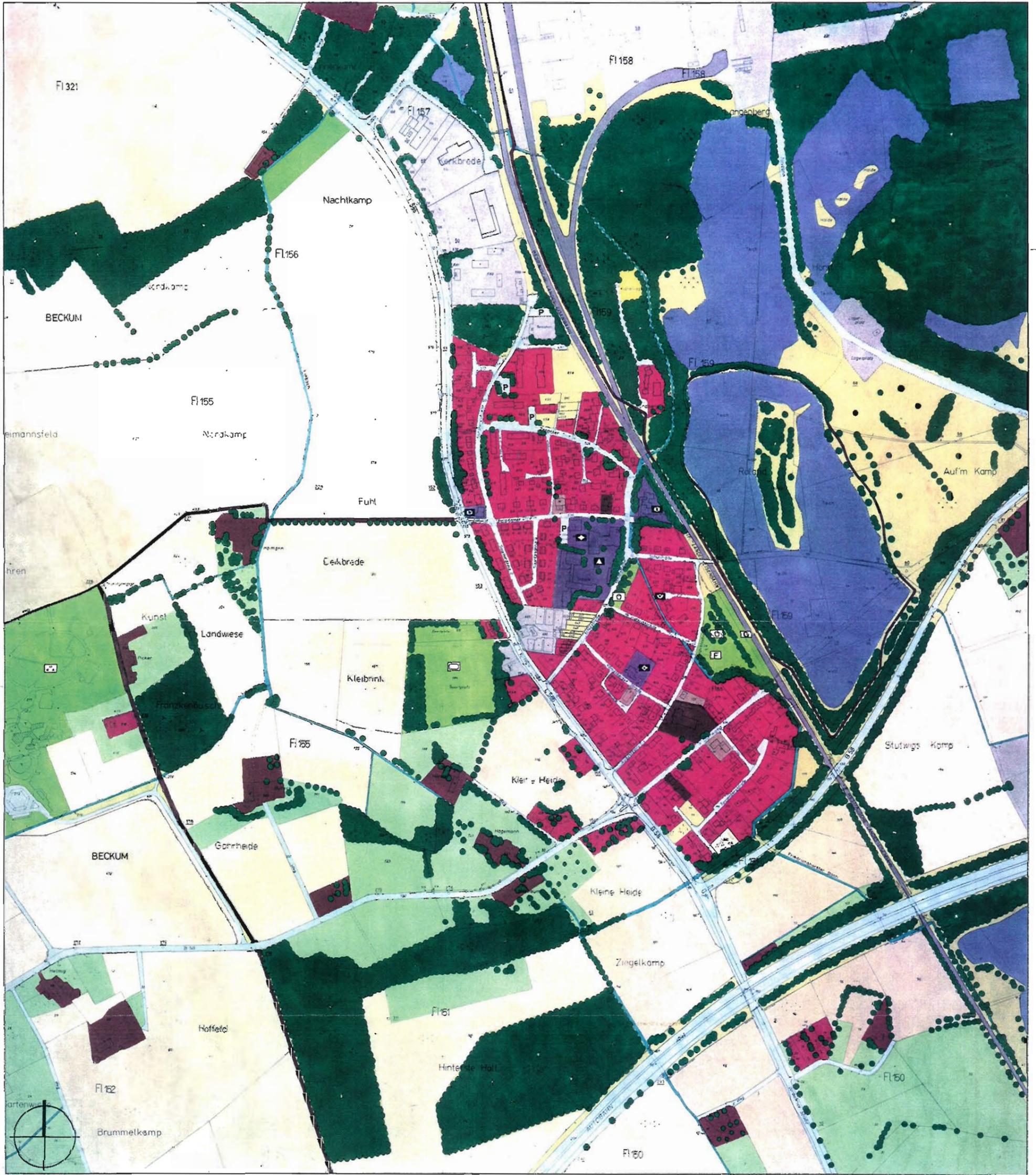
	Brachfläche
	öffentliche Grünfläche
	Spielplatz
	Festplatz
	Sportplatz
	Friedhof
	Grabeland
	Wald
	Baumgruppe, Gehölz, Gebüsch
	Obstwiese
	Bachlauf
	Wasserfläche
	Ver-/Entsorgungsanlage
	Bahnlinie
	Straße
	Fuß-/Radweg
	Parkplatz

Plan 1



Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur
Viktoriastraße 40 · 4600 Dortmund 1 · Tel. 0231/5275 19

Rahmenplanung Beckum-Roland



Plan 1

Nutzung/landschaftliche Einbindung

Rahmenplanung Beckum-Roland

Bestand

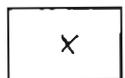
Gebäude



Gebäude mit Satteldach



Gebäude mit Flachdach



Nebengebäude

Grünflächen



private Gartenfläche



Gemeinschaftsgrünfläche



Grabeland



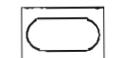
öffentliche Grünfläche



Spielplatz



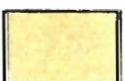
Festplatz



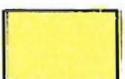
Sportplatz



Brachfläche



Acker



Wiese/Weidefläche



Obstwiese



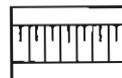
Wald



Baum/Baumgruppe/
Gehölzstreifen



Hecke



Böschung

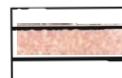


Bachlauf

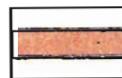


Wasserfläche

Verkehrsflächen



Hauptverkehrsstraße



Wohnstraße



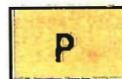
Einbahnstraße



Verkehrsberuhigungs-
maßnahme (Pflanzbeet)



Fuß-/Radweg



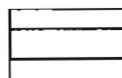
Parkplatz



Hoffläche



Bushaltestelle



Bahnlinie



Rahmenplanung Beckum-Roland

Analyse

Mängel



untergenutzter Bereich



unzureichend gestalteter Platzbereich



städtebaulicher Bruch



unattraktive Gemeinschaftsgrünfläche



fehlende Gliederung des Straßenraumes



ungefaßter Straßenraum (fehlende seitliche Begrenzung durch Bäume, Hecken oder Mauern)



desolater Straßen(rand)-bereich



fehlende Ortseingangssituation



Trennwirkung durch Verkehr

durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge

errechnete Lärmbelastung bei freier Schallausbreitung

in 25 m Abstand

in 50 m Abstand



fehlende Anbindung/ Zugänglichkeit

Chancen



ortsbildprägendes Gebäude



denkmalgeschütztes Gebäude



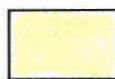
ortsbildprägende Baumreihe/-gruppe



raum- und ortsbildprägende Hecke



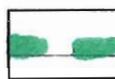
im Ortsbild erlebbares Gewässer



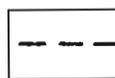
Baulücke



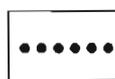
bauliche Verdichtung möglich



von Bebauung freizuhaltende Gartenbereiche

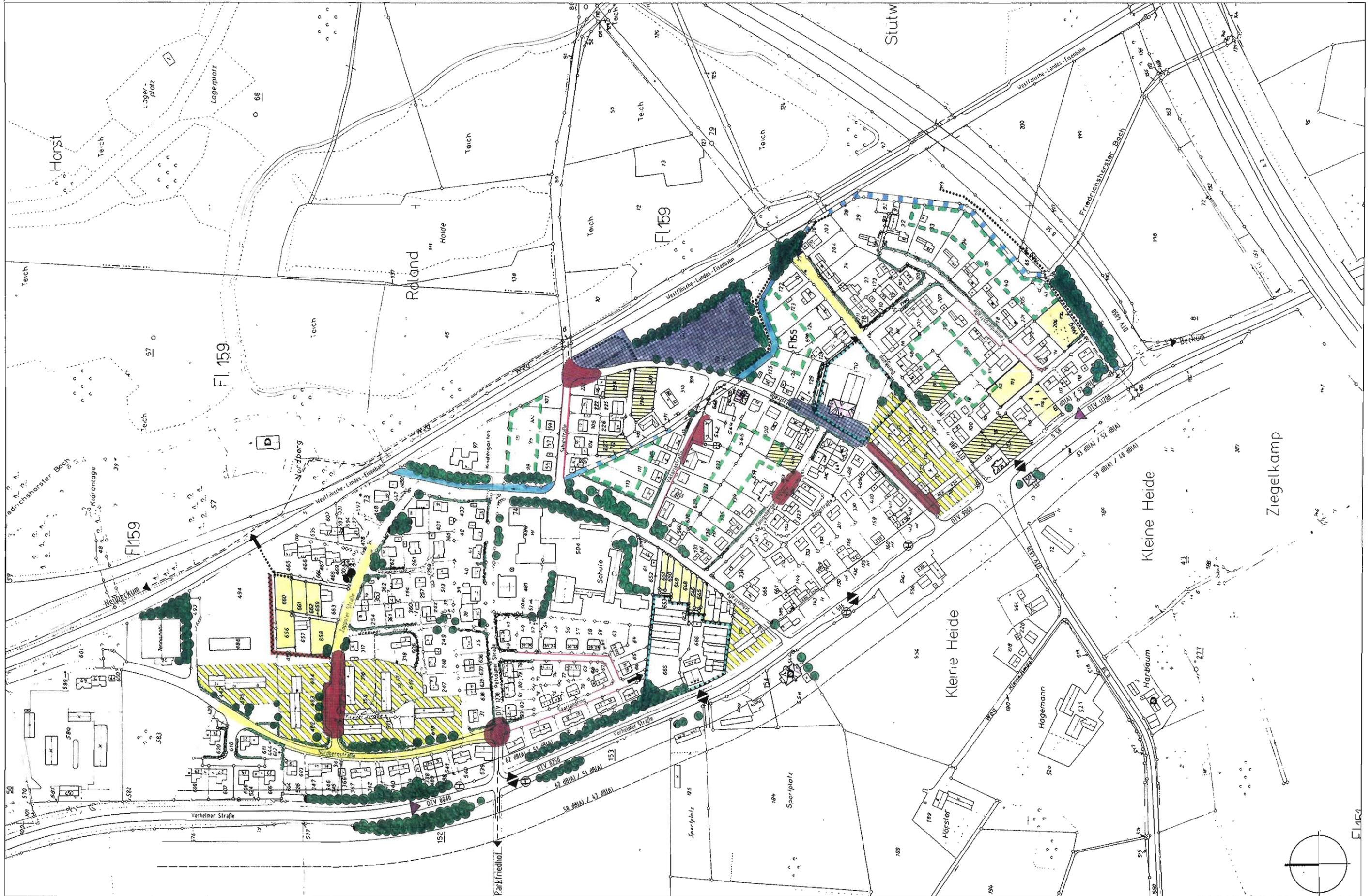


wichtige Wegeverbindung



Trampelpfad





Rahmenplanung Beckum-Roland

Maßnahmen



mögliche Siedlungserweiterung



Straßenrück- und -umbau



Lichtsignalanlage



Straßenumgestaltung/
Gliederung des Straßenraumes



neue Fußwegeverbindung



Platzgestaltung



Neuordnungsbereich



Umgestaltung der Gemeinschaftsgrünflächen



Pflanzung einer Baumreihe



Anlage einer mindestens 5 m breiten Hecke

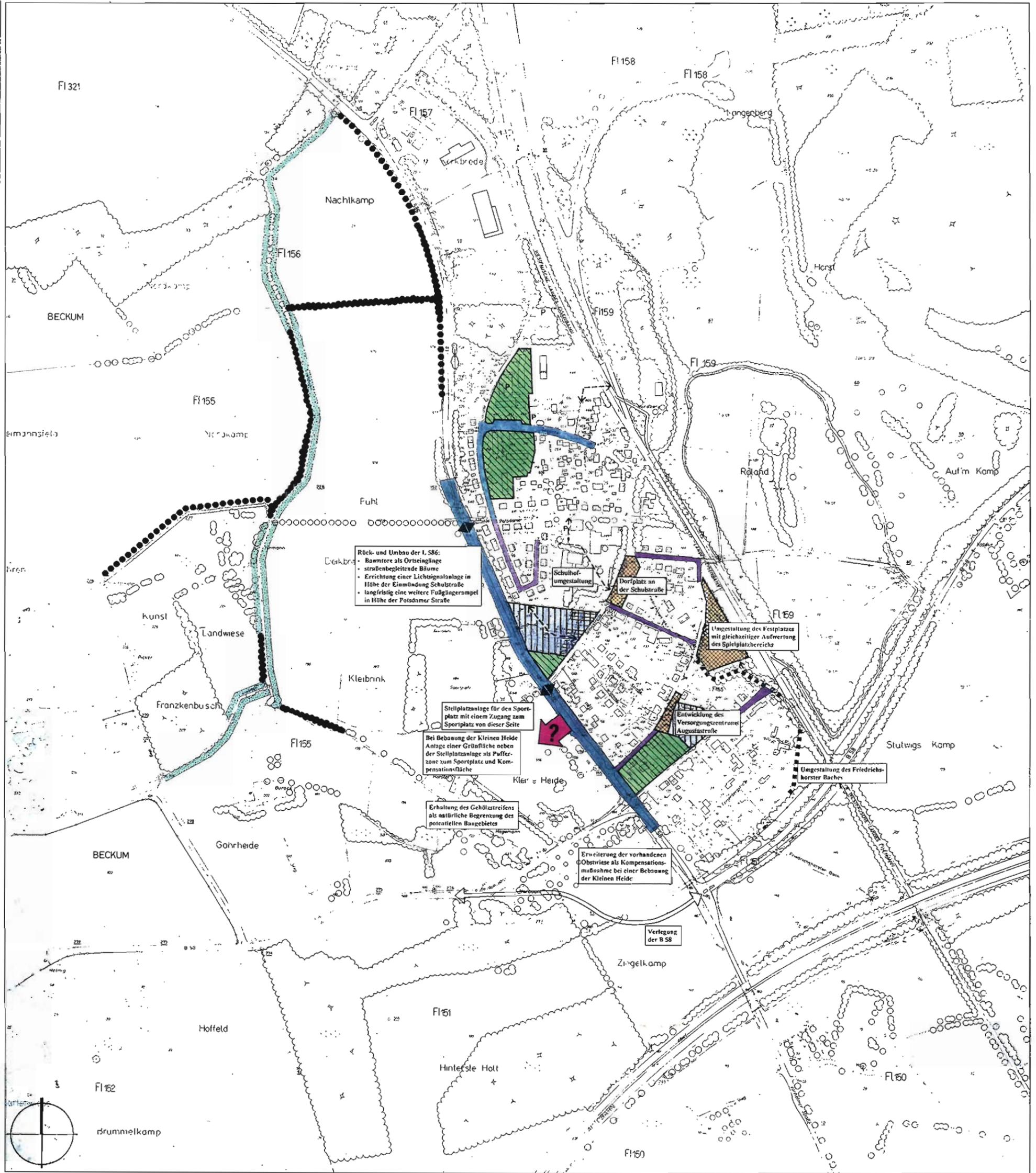


Anlage eines mindestens 5 m breiten Schutzstreifens



Aufweitung des Bachprofils

Rahmenplanung Beckum-Roland



Rahmenplanung Beckum-Roland

Rahmenplan

Gebäude

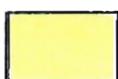


vorhandenes Gebäude



geplantes Gebäude

Grünflächen



private Garten- und Hof-
fläche



Gemeinschaftsgrünfläche



öffentliche Grünfläche



Spielplatz



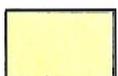
Festplatz



Sportplatz



Grabeland



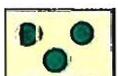
Brachfläche



Acker



Wiese/Weidefläche



Obstwiese



Wald



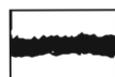
Baum/Baumgruppe/Ge-
hölzstreifen - vorhanden



Baum/Baumgruppe/Ge-
hölzstreifen - geplant



vorhandene Hecke



geplante Hecke

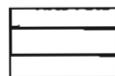


Bachlauf

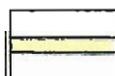


Wasserfläche

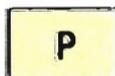
Verkehrsflächen



Verkehrsfläche



Fuß-/Radweg *



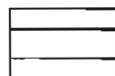
Parkplatz, Stellplatz



Hoffläche



Bushaltestelle



Bahnlinie



Lichtsignalanlage

* Fuß- und/oder Radwege sind nur in den veränderten Bereichen im Rahmenplan eingetragen.



